

Auswertung der Online-Konsultation

**im Rahmen der Erstellung des
Operationellen Programms des Bundes
für den Europäischen Sozialfonds
in der Förderperiode 2014 - 2020**

01. Februar 2013

Dokumentinformationen

Auswertung der Online-Konsultation

im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms des Bundes
für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020

Datum: 1. Februar 2013

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds -
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Ansprechpartner/in im BMAS:

Arnold Hemmann (Referatsleiter)
Nora Farik

E-Mail: esf@bmas.bund.de

Internet: www.esf.de

Durchführung der Befragung und Erstellung des Berichts:

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Barbarossaplatz 2
50674 Köln



Kai Sattler
Jürgen Viedenz
Dennis Egenolf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorbemerkung	1
1.1. Einleitung	1
1.2. Rahmenbedingungen und Ziele des ESF	1
1.3. Durchführung der Online-Konsultation	2
2. Befragungsergebnisse	2
2.1. Befragungsrücklauf nach einzelnen Akteuren	3
2.2. Förderbedarfe nach thematischen Zielen und Investitionsprioritäten	4
2.3. Beitrag des ESF zu nachgelagerten Zielen	10
2.4. Wesentliche Aspekte zu den Querschnittsthemen	11
2.5. Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf	14
2.6. Weiterführung von laufenden Förderprogrammen	16
2.7. Maßnahmenvorschläge zur sozialen Innovation und transnationalen Zusammenarbeit sowie eigene Förderideen	19
2.7.1. Soziale Innovation	20
2.7.2. Transnationale Zusammenarbeit	21
2.7.3. Weitere Förderideen	21
2.8. Zusammenarbeit zwischen den Partnern	22
2.9. Weitere Anregungen	23
3. Fazit	24

Anhang: Fragebogen zum Online-Konsultationsverfahren

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 1:	Rücklauf der Antworten nach Einrichtungen/Institutionen	3
Abbildung 2:	Rangfolge der gewählten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	5
Abbildung 3:	Rangfolge der gewählten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	7
Abbildung 4:	Rangfolge der gewählten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“	8
Abbildung 5:	Beitrag des ESF zu anderen thematischen Zielen	10
Abbildung 6:	Aspekte im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter	12
Abbildung 7:	Aspekte im Hinblick auf die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	13
Abbildung 8:	Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit der ESF-Förderung	14
Abbildung 9:	Zielgruppen mit konkretem Unterstützungsbedarf	15
Abbildung 10:	Fortführung bestehender ESF-Programme des Bundes	17

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1:	Relevanz der Förderbedarfe im thematischen Ziel „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ nach Akteursgruppen	6
Tabelle 2:	Anzahl der Nennungen für die zwei wichtigsten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	6
Tabelle 3:	Relevanz der Förderbedarfe im thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ nach Akteursgruppen	7
Tabelle 4:	Relevanz der Förderbedarfe im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ nach Akteursgruppen	9
Tabelle 5:	Anzahl der Nennungen für die drei wichtigsten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“	9
Tabelle 6:	Zielgruppen für die ESF-Förderung aufgeschlüsselt nach Akteursgruppen	16
Tabelle 7:	Weiterführung der wichtigsten ESF-Bundesprogramme nach Akteursgruppen	18
Tabelle 8:	Gründe für die Weiterführung der fünf wichtigsten ESF-Bundesprogramme	19

1. Vorbemerkung

1.1. Einleitung

Mit der Online-Konsultation als Teil des gesamten Konsultationsverfahrens verfolgt die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf Bundesebene verantwortlich ist, das Ziel, den Partnern der ESF-Interventionen und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, ihre Einschätzung über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und sonstige Anregungen im Zusammenhang mit der ESF-Umsetzung in der Förderperiode 2014 bis 2020 abzugeben. Das Konsultationsverfahren ist somit wichtiger Bestandteil der Vorbereitung der neuen ESF-Förderperiode und dient insbesondere dazu, die Partner der Umsetzung möglichst frühzeitig in die Vorbereitung der neuen ESF-Förderperiode einzubinden. Um das Verfahren offen, effizient und so transparent wie möglich zu gestalten, wurde ein onlinegestütztes Verfahren eingesetzt.

1.2. Rahmenbedingungen und Ziele des ESF

In den Jahren 2014 bis 2020 wird die gemeinsame Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland in eine neue Phase eintreten. Mit der Strategie Europa 2020 wurde auf neue Handlungserfordernisse und die Schlussfolgerungen aus dem 5. Kohäsionsbericht reagiert und insbesondere für den ESF ein strategischer Rahmen für wachstums- und ergebnisorientierte Interventionen geschaffen. Gleichzeitig bleiben bewährte Verfahren erhalten. Hierzu zählt zuallererst der partnerschaftliche Ansatz in der Vorbereitung und Umsetzung der ESF-Förderung des Bundes.

Die Ziele des ESF werden in Artikel 162 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) formuliert. Demnach soll der ESF „[...] innerhalb der Union die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte [...] fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung [...] erleichtern“.

Der ESF soll nach den Vorgaben der Verordnungsentwürfe ab 2014 insbesondere auf die Europa 2020 Strategie, das Nationale Reformprogramm für Deutschland und die länderspezifischen Empfehlungen des Rates ausgerichtet werden.

Endgültige Verordnungstexte liegen noch nicht vor, sodass Änderungen der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des ESF noch möglich sind. Die kommende ESF-Förderperiode wird im Kern aber von folgenden zentralen Faktoren geprägt werden:

- *Konzentration der Aktivitäten für einen sichtbaren Mitteleinsatz*

Der Einsatz des ESF soll in der neuen Förderperiode in den wichtigsten Förderbereichen eine kritische Masse erzeugen, auch um die Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Erfolge des ESF zu verbessern. Daher ist eine Konzentration der ESF-Mittel vorgesehen: Auf Ebene des Mitgliedsstaats sollen mindestens 20 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für die „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ bereitgestellt und eine thematische Konzentration der ESF-Mittel auf vier (*evtl. bis fünf*) Förderschwerpunkte (sogenannte Investitionsprioritäten) auf Ebene eines Operationellen Programms vorgenommen werden.

- *Ergebnisorientierung tritt noch weiter in den Mittelpunkt*

Die Konzentration des Mitteleinsatzes soll in der Förderperiode 2014 bis 2020 von einer weiter forcierten Ergebnisorientierung der ESF-Interventionen begleitet werden. Das bedeutet auch, dass das Prinzip quantifizierbarer Finanz- sowie Output- und Ergebnisindikatoren zur Messung der Zielerreichung eine noch größere Rolle spielen wird, als in den letzten Förderperioden.

- *Kohärente ESF-Interventionen des Bundes und der Länder*

Wie bisher ist schon bei der Erstellung des Operationellen ESF-Programms des Bundes sicherzustellen, dass der Mitteleinsatz in gezielter Abstimmung mit anderen europäischen Aktivitäten, den relevanten nationalen Politiken sowie insbesondere den ESF-Förderungen der Bundesländer zum Einsatz kommt. In der kommenden Förderperiode wird dieses Prinzip der kohärenten Förderung mit dem Instrument der Partnerschaftsvereinbarung fortgeführt und gleichzeitig wesentlich erweitert. Die Partnerschaftsvereinbarung soll die Interventionen aller Kohäsions- und Strukturfonds untereinander, die anderer Finanzinstrumente und Politiken sowie die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank in einen gemeinsamen strategischen Rahmen einbetten und so die Prinzipien der Konzentration und der Ergebnisorientierung nachhaltig unterstützen.

1.3. Durchführung der Online-Konsultation

Die Online-Konsultation war vom 01.10. bis 21.10.2012 auf der Startseite der ESF-Website des Bundes (www.esf.de) online gestellt. Im Vorfeld dieser Online-Befragung wurden insgesamt 393 Vertreter und Vertreterinnen von Partnerorganisationen angeschrieben und auf das anstehende Verfahren hingewiesen. Nach Abschluss des Verfahrens liegen insgesamt 773 verwertbare Antworten¹ vor, wovon rd. 90 % der Befragten angaben, dass sie in den letzten zwei Jahren direkt mit dem ESF zu tun hatten.

Bei dem Verfahren handelte es sich um eine „öffentliche Konsultation“, an dem jede Bürgerin und jeder Bürger bzw. Vertreterin und Vertreter einer Einrichtung/Institution teilnehmen konnte. Es handelte sich daher um eine völlig anonyme Befragung, der keine Stichprobenziehung vorausging. Vor diesem Hintergrund können die Ergebnisse auch nicht durch eine statistische Methode gewichtet werden.

Der Fragebogen zur Online-Konsultation ist im Anhang abgebildet.

2. Befragungsergebnisse

In der anschließenden Darstellung der Befragungsergebnisse werden neben den quantitativen Aspekten (Gesamtergebnisse) auch qualitative Aspekte berücksichtigt, und zwar im Hinblick auf die Analyse der einzelnen Ergebnisse der verschiedenen Akteursgruppen, um deren (teilweise) unter-

¹ Nicht verwertbare Antworten sind insbesondere solche, die entweder den Fragebogen nur geöffnet aber nichts ausgefüllt haben oder ausschließlich die erste Frage ausgefüllt haben (Großteil der nicht verwertbaren Antworten). Zusätzlich wurden noch die Dubletten identifiziert (von gleicher IP-Adresse abgesendete Antworten, von denen ein nicht vollständiger Fragenbogen zwischengespeichert wurde und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigt wurde). Von diesen Antworten wurde nur der vollständig ausgefüllte Fragebogen für die Auswertung verwendet.

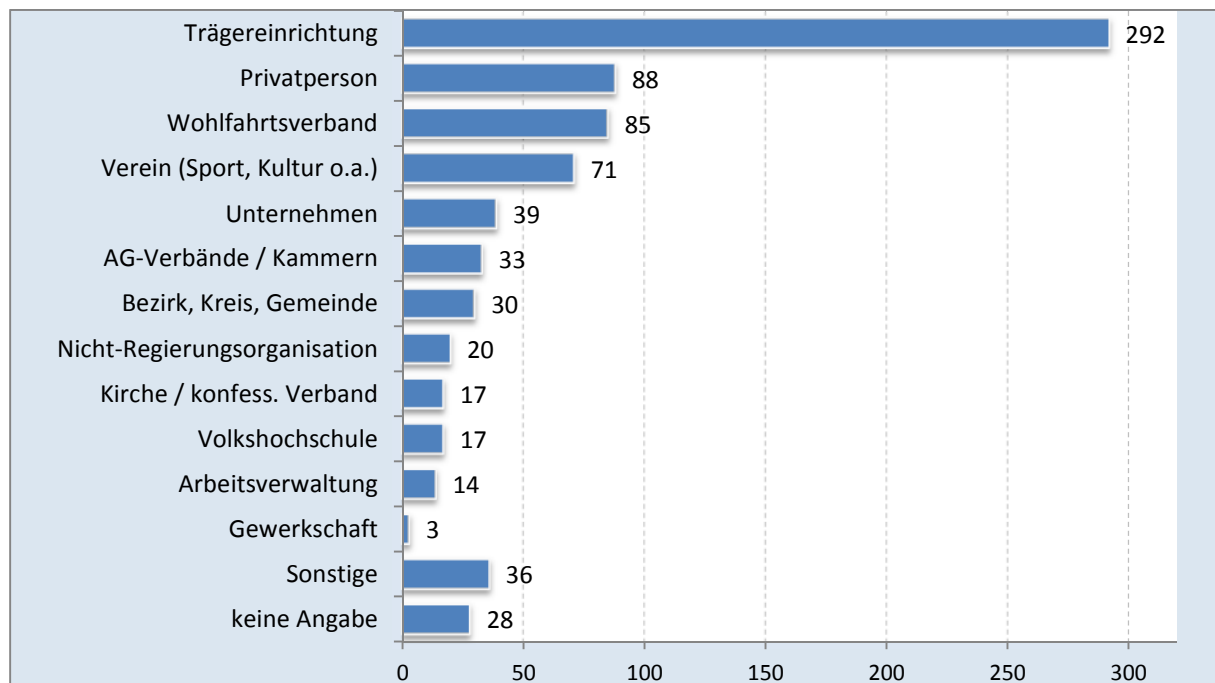
schiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden. Hierzu muss noch erwähnt werden, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) intern entschieden hat, mit „einheitlicher Stimme“ zu sprechen, so dass diese Akteursgruppe deutlich geringere Fallzahlen als die übrigen Wirtschafts- und Sozialpartner aufweist.

Eine Analyse nach Akteursgruppen wird insbesondere in den geschlossenen Fragen durchgeführt. Bei den offen abgefragten Inhalten, die teilweise sehr spezifische Ausführungen beinhalten, findet keine grundsätzliche Darstellung der Ergebnisse nach Akteursgruppen statt; es wird eher im Kontext der Ergebnisanalyse auf einzelne Akteursgruppen eingegangen.

2.1. Befragungsrücklauf nach einzelnen Akteuren

Die insgesamt 773 auswertbaren Antworten zum Konsultationsverfahren verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Akteure:

Abbildung 1: Rücklauf der Antworten nach Einrichtungen/Institutionen



Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=773

Die mit Abstand größte Gruppe der antwortenden Akteure stellen die Trägereinrichtungen mit einer Fallzahl von 292. *Der Grund für die hohe Beteiligung der Träger ist nicht überraschend, da mittlerweile knapp 12.000 verschiedene Träger an der ESF-Umsetzung in der aktuellen Förderperiode beteiligt sind bzw. waren und diese Gruppe die ESF-Website relativ häufig besucht.*

Die zweitmeisten Nennungen erfolgten von Personen, die den Fragebogen als Privatperson ausgefüllt haben. Von den Sozialpartnern haben die Wohlfahrtsverbände (85) am häufigsten geantwortet, gefolgt von den Vereinen (71). Aber auch privatwirtschaftliche sowie gemeinnützige und öffentliche Unternehmen außerhalb des Bildungssektors (39) haben sich an der Befragung beteiligt. Die weiteren Zahlen zu den einzelnen an der Befragung beteiligten Akteuren können der Abbildung 1 entnommen werden.

Zu den sonstigen Akteuren zählen (Hoch-)Schulen, politische Parteien, Stiftungen, Behörden und andere, die aufgrund ihrer geringen Fallzahl nicht einzeln aufgelistet werden. *Ausnahme bilden die Ge-*

werkschaften (nur 3 Antworten) aufgrund der in Kapitel 2 beschriebenen internen Entscheidung. Daher werden die Ergebnisse der Gewerkschaften auch trotz geringer Fallzahl bei der qualitativen Analyse explizit berücksichtigt. 28 Antwortende haben keine Zugehörigkeit zu einer Akteursgruppe angegeben.

Festzustellen ist, dass sich alle an der ESF-Umsetzung und -Programmierung relevanten Akteursgruppen an der Befragung beteiligt haben und somit die unterschiedlichen Interessenlagen in die Befragungsergebnisse einfließen konnten.

In die Ergebnisbetrachtung fließen jeweils die Gesamtergebnisse als auch die Ergebnisse der 12 unterschiedlichen Akteursgruppen (insbesondere bei den geschlossenen Fragen) ein. In Anführungszeichen stehen die Abkürzungen für die Tabellendarstellung.

- Privatperson „Privat“
- Wohlfahrtsverband „Wohlfahrt“
- Arbeitsverwaltung „AV“
- Trägereinrichtung „Träger“
- Unternehmen außerhalb des Bildungssektors „Untern“
- AG-Verbände / Kammern „AG-Verb“
- Bezirk, Kreis, Gemeinde „Kommune“
- Nicht-Regierungsorganisation „NGO“
- Kirche / konfessioneller Verband „Kirche“
- Volkshochschule „VHS“
- Gewerkschaft „DGB“
- Verein (Sport, Kultur etc.) „Verein“

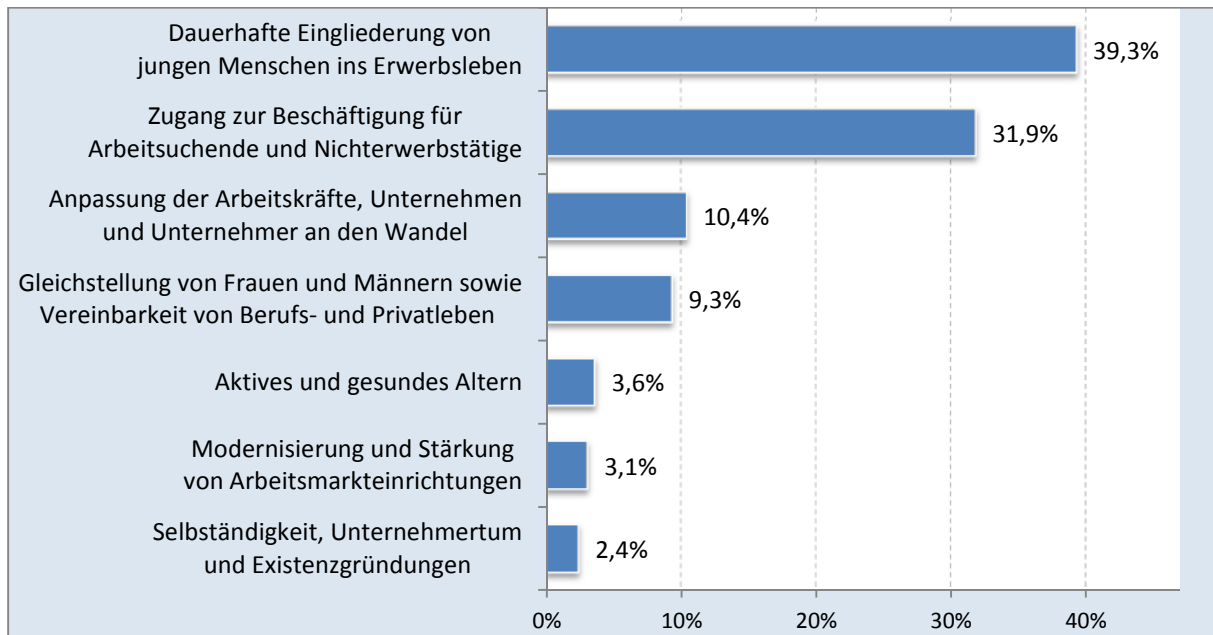
2.2. Förderbedarfe nach thematischen Zielen und Investitionsprioritäten

Ein Schwerpunkt der Befragung lag darin, zu erfahren, welche Investitionsprioritäten die Partner der ESF-Umsetzung für die kommende Förderperiode präferieren. Um der von der EU-Kommission geforderten Konzentration auf wenige Investitionsprioritäten (aktuell vier bis fünf) gerecht zu werden, konnte in jedem thematischen Ziel nur eine Investitionspriorität ausgewählt werden.

a) Thematisches Ziel: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Innerhalb dieses thematischen Ziels gibt es gemäß Art. 3 des ESF-Verordnungsentwurfs vom 14.03.2012 insgesamt sieben Investitionsprioritäten. Einen konkreten Förderbedarf sehen die Akteure mehrheitlich und auch mit deutlichem Abstand in den Investitionsprioritäten „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben“, mit einem Ergebnis von 39,3 % sowie „Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte“ mit 31,9 %. Die übrigen Investitionsprioritäten wurden mit Anteilen zwischen 10,4 % (Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel) und 2,4 % (Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen) von den Akteuren präferiert (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Rangfolge der gewählten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“



Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=750

Betrachtet man die Ergebnisse nach den einzelnen Akteursgruppen (vgl. Tabelle 1), so kann festgestellt werden, dass von den 12 Akteursgruppen insgesamt 8 ebenfalls die beiden am häufigsten gewählten Investitionsprioritäten als ESF-Schwerpunkt für die kommende ESF-Förderperiode gesetzt haben, allerdings teilweise mit unterschiedlicher Rangfolge und Gewichtung. Im Durchschnitt über alle Befragten hatten gut 70 % angegeben, dass in der dauerhaften Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben sowie im Zugang zu Beschäftigung besonderer Förderbedarf bestehe. Innerhalb dieser acht Akteursgruppen liegt der Anteil der beiden am häufigsten genannten Investitionsprioritäten zwischen 88,2 % (Kirche) und 63,2 % (Unternehmen).

Deutlichere Abweichungen zu den Gesamtergebnissen zeichnen sich bei vier Akteuren ab, und hier insbesondere bei der Festlegung der beiden wichtigsten zukünftigen Förderbedarfe:

- **Arbeitsverwaltung:**
Die Arbeitsverwaltungen setzen zwar ebenfalls einen Schwerpunkt auf die dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben (71,4 %) und sehen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel gleichbedeutend mit jeweils 14,3 % an zweiter Stelle.
- **Arbeitgeber-Vertreter:**
Die Arbeitgeber-Verbände und Kammern sehen den größten Förderbedarf für den ESF in der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (46,9 %). Als zweitwichtigstes Kriterium werden die dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben und die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (jeweils 15,6 %) angegeben.
- **Gewerkschaften:**
Die Gewerkschaften setzten ihre Schwerpunkte im ersten für den ESF relevanten thematischen Ziel auf die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den

Wandel (66,7 %) sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (33,3 %).

- Nichtregierungsorganisationen:

Neben dem Zugang zur Beschäftigung (35 %) sehen die NGOs – wie bereits die Arbeitsverwaltungen und die Gewerkschaften – den zweitwichtigsten Förderschwerpunkt in der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (30 %).

Tabelle 1: Relevanz der Förderbedarfe im thematischen Ziel „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ nach Akteursgruppen

Investitionspriorität (in der Reihenfolge gemäß ESF-VO)	Privat	Wohlfahrt	AV	AG-Verb	DGB	Träger	VHS	Kommune	Untertern	Kirche	NGO	Verein
Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige	27,6	27,1		12,5		29,9	23,5	24,1	47,4	58,8	35,0	47,9
Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben	39,1	40,0	71,4	15,6		47,6	52,9	48,3	15,8	29,4	25,0	26,8
Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen	1,1	1,2		15,6		0,7		6,9	7,9			1,4
Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	11,5	4,7	14,3	6,3	33,3	10,8	5,9	3,4	2,6	5,9	30,0	9,9
Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	16,1	15,3	14,3	46,9	66,7	5,2	5,9	13,8	15,8		10,0	4,2
Aktives und gesundes Altern	3,4	5,9		3,1		2,4	11,8	3,4	2,6			8,5
Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen	1,1	5,9				3,5			7,9	5,9		1,4

Angaben in Prozent

Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=750

Abschließend wird in der nachfolgenden Tabelle nochmals übersichtlich dargestellt, welche Investitionsprioritäten wie häufig von den 12 Akteursgruppen als wichtigstes bzw. zweitwichtigstes Instrument angegeben wurden. Die Investitionsprioritäten „Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte“ und „Aktives und gesundes Altern“ wurden von keinem der Akteursgruppen als eines der beiden wichtigsten Förderschwerpunkte ausgewählt und sind daher in der Tabelle nicht mit aufgelistet.

Tabelle 2: Anzahl der Nennungen für die zwei wichtigsten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Investitionspriorität	Anzahl Nennungen durch Akteursgruppen	
	wichtigstes Instrument	zweitwichtigstes Instrument*
Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige	4	5
Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben	6	4
Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen	-	1
Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs-/Privatleben	-	3
Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	2	2

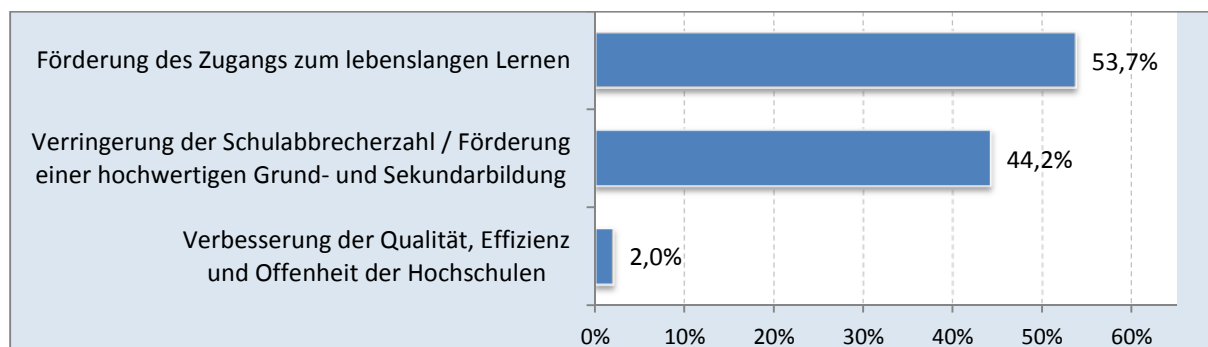
Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=750

* Mehrfachnennungen, da drei Akteure jeweils zwei Investitionsprioritäten als gleichbedeutsam eingestuft haben (gleich hohe Anzahl an Nennungen)

b) Thematisches Ziel: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Im Bereich der Bildungsinvestitionen weist der ESF-Verordnungsentwurf insgesamt drei Investitionsprioritäten aus, die in folgender Rangfolge von den Befragten als primärer Förderbedarf identifiziert wurden (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Rangfolge der gewählten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“



Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=735

Während die „Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten“ für den ESF eine untergeordnete Rolle bei den Akteuren spielt (2,0 % aller Antwortenden), wird die „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ mit rd. 54 % am häufigsten als wichtigstes Ziel für die Investitionen in Bildung und Kompetenzen sowie das lebenslange Lernen eingestuft. Weitere 44,2 % sahen die Investitionspriorität „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“ als wichtigstes Förderinstrument.

Zwischen den einzelnen Akteursgruppen sind nur dahingehend Unterschiede erkennbar, dass die Rangfolge und Gewichtung der beiden primär gewählten Investitionsprioritäten voneinander abweichen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Relevanz der Förderbedarfe im thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ nach Akteursgruppen

Investitionspriorität (in der Reihenfolge gemäß ESF-VO)	Privat	Wohlfahrt	AV	AG-Verb	DGB	Träger	VHS	Kommune	Untern	Kirche	NGO	Verein
Verringerung der Zahl der Schulabbrecher/innen / Förderung einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	45,3	48,2	50,0	38,7		44,0	29,4	62,1	35,1	52,9	33,3	45,7
Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen	3,5	1,2	7,1	3,2		1,4		3,4				1,4
Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen	51,2	50,6	42,9	58,1	100,0	54,6	70,6	34,5	64,9	47,1	66,7	52,9

Angaben in Prozent

Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=735

Nennenswerte Abweichungen von den Gesamtergebnissen zeigen sich insbesondere bei

- Gewerkschaften, die zu 100 % Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens als wichtigstes Instrument deklarieren,

- sowie die Arbeitsverwaltungen, Kommunen und Kirchen, die mehrheitlich Aktivitäten zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher/innen sowie der Förderung einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung präferieren.

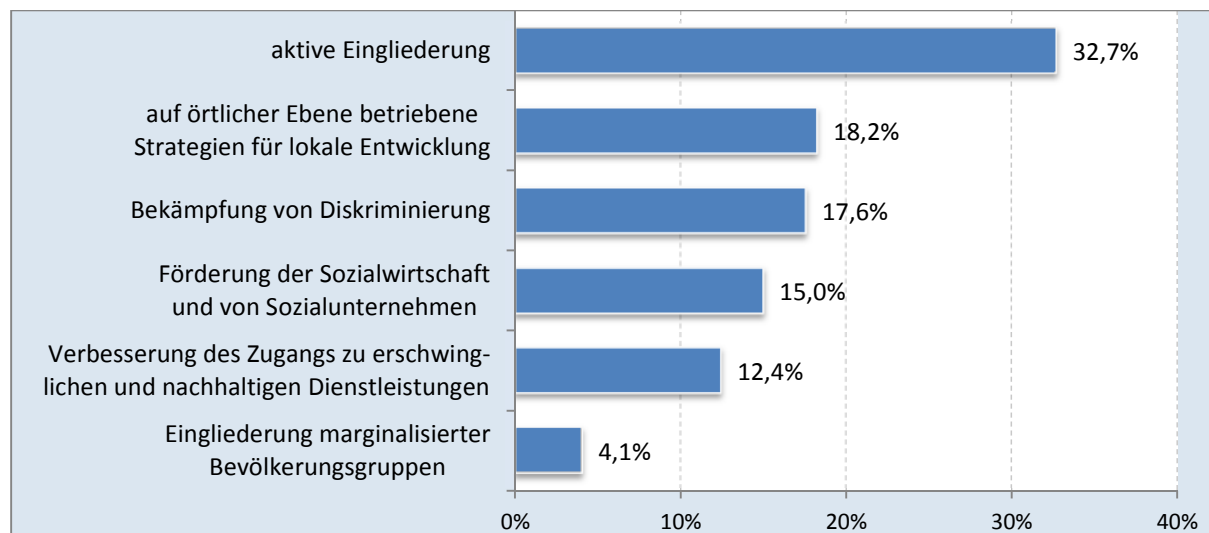
Von den insgesamt 12 Akteursgruppen haben

- neun die „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ als wichtigstes Instrument im Thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ genannt und
- drei Akteursgruppen sahen eher die „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“ als primäres Ziel an.

c) Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ sieht der ESF-Verordnungsentwurf insgesamt sechs Investitionsprioritäten vor. Hier zeigt sich im Gegensatz zu den beiden erstgenannten thematischen Zielen eine Konzentration auf nur eine Investitionspriorität, und zwar die der „aktiven Eingliederung“, die knapp ein Drittel aller Akteure als wichtigstes Ziel angaben. Die weiteren Investitionsprioritäten mit Ausnahme der „Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma“ (4,1 %), wurden mit nur knappen Abständen als wichtigste Priorität für die ESF-Förderung genannt (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Rangfolge der gewählten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“



Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=740

Dementsprechend fallen auch die Abweichungen zu den Gesamtergebnissen in den einzelnen Akteursgruppen größer aus (vgl. Tabelle 4). Nachfolgend werden nur die wichtigsten genannt:

- Insbesondere die Gewerkschaften und die Arbeitsverwaltungen geben der aktiven Eingliederung ein größeres Gewicht (66,7 % bzw. 50,0 %), aber auch die Vereine haben diese Investitionspriorität mit über 40 % als wichtigstes Instrument zur Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut angegeben.
- Privatpersonen haben die Bekämpfung von Diskriminierung am häufigsten als wichtigstes ESF-Instrument gewählt (26,7 %), ebenso die Nichtregierungsorganisationen (30 %).

- Die Wohlfahrtsverbände priorisieren mit dem größten Anteil (30,6 %) die Förderung der Sozialwirtschaft.
- AG-Vertreter (45,2 %), Kommunen (55,6 %), Unternehmen (37,8 %) präferieren am zahlreichsten den Einsatz von auf örtlicher Ebene betriebener Strategien für lokale Entwicklung.

Tabelle 4: Relevanz der Förderbedarfe im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ nach Akteursgruppen

Investitionspriorität (in der Reihenfolge gemäß ESF-VO)	Privat	Wohlfahrt	AV	AG-Verb	DGB	Träger	VHS	Kommune	Unternehmen	Kirche	NGO	Vererein
aktive Eingliederung	20,9	25,9	50,0	32,3	66,7	37,3	35,3	18,5	32,4	23,5	5,0	40,8
Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen	7,0	5,9				2,8		3,7		11,8	20,0	4,2
Bekämpfung von Diskriminierung	26,7	8,2	21,4	9,7	33,3	20,6	17,6	7,4	8,1	17,6	30,0	9,9
Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen und nachhaltigen Dienstleistungen	18,6	18,8		9,7		8,0	23,5	7,4	8,1	5,9	20,0	21,1
Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen	11,6	30,6		3,2		18,1	11,8	7,4	13,5	17,6	20,0	7,0
auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	15,1	10,6	28,6	45,2		13,2	11,8	55,6	37,8	23,5	5,0	16,9

Angaben in Prozent

Quelle: ISG – Ergebnisse Konsultationsverfahrens, n=740

Von den insgesamt 12 Akteursgruppen haben

- sechs die „aktive Eingliederung“ als wichtigste Investitionspriorität in diesem thematischen Ziel genannt, für fünf Akteursgruppen war es die zweitwichtigste Investitionspriorität,
- zwei Akteursgruppen sahen die „Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ als primäres Ziel an.
- eine Akteursgruppe nannte am häufigsten die Investitionspriorität „Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen“ und
- vier Akteursgruppen priorisierten „auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Anzahl der Nennungen für die drei wichtigsten Investitionsprioritäten im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“

Investitionspriorität	Anzahl Nennungen durch Akteursgruppen		
	wichtigstes Instrument*	zweitwichtigstes Instrument*	drittwichtigstes Instrument*
aktive Eingliederung	6	5	-
Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen	-	1	-
Bekämpfung von Diskriminierung	2	2	4
Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen und nachhaltigen Dienstleistungen	-	3	4
Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen	1	1	4
auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	4	1	1

Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=740

* Mehrfachnennungen, da drei Akteure zwei bzw. drei Investitionsprioritäten als gleichbedeutsam eingestuft haben (gleich hohe Anzahl an Nennungen)

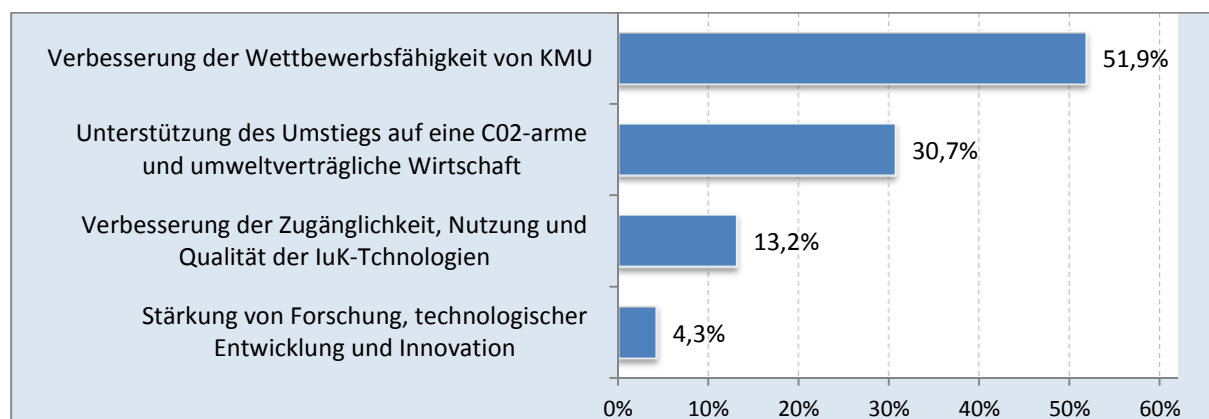
2.3. Beitrag des ESF zu nachgelagerten Zielen

Neben den für den ESF relevanten thematischen Zielen soll der ESF auch zu weiteren Themenbereichen einen Beitrag leisten, die im Art. 3 Abs. 2 des ESF-Verordnungsentwurfs dargestellt sind. Zu diesen sogenannten nachgelagerten Zielen („secondary themes“) gehören:

- Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft durch eine Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Anpassung von Kompetenzen u. Qualifikationen, die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie
- Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien durch Entwicklung der digitalen Kompetenzen und Investitionen in digitale Integration, digitale Qualifikationen und einschlägige unternehmerische Fähigkeiten
- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen, Fortbildung von Wissenschaftler/innen u. vernetzte Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungs- und Technologiezentren sowie Unternehmen
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen durch Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Arbeitskräfte sowie durch höhere Investitionen in das Humankapital

Im Konsultationsverfahren wurden die Akteure befragt, in welchem dieser vier Themen aus ihrer Sicht ein Beitrag des ESF am wichtigsten sei. Mehr als die Hälfte aller Akteure (51,9 %) gab an, dass die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen als „nachgelagertes“ Ziel von besonderer Bedeutung sei, weitere 30,7 % sahen in der Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme und umweltverträgliche Wirtschaft einen ESF-Schwerpunkt. Die Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien nannten 13,2 % als wichtigstes nachgelagertes Ziel und lediglich 4,3 % die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Beitrag des ESF zu anderen thematischen Zielen



Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=729

Nennenswerte Abweichungen zu den Gesamtergebnissen konnten in folgenden Akteursgruppen identifiziert werden:

- Die Gewerkschaften (66,7 %) und die Kirche (40,0 %) sehen eher die Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme und umweltverträgliche Wirtschaft als wichtigstes „secondary theme“.
- Nichtregierungsorganisationen präferieren gleichgewichtet die „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme und umweltverträgliche Wirtschaft“, die „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ sowie die „Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien“ mit jeweils 31,6 %.

Insgesamt sehen zehn Akteursgruppen in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU den wichtigsten Beitrag des ESF zu den anderen thematischen Zielen an, drei die Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme und umweltverträgliche Wirtschaft und eine die Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (Mehrfachnennungen durch Gleichgewichtung von Themen bei den NGO).

2.4. Wesentliche Aspekte zu den Querschnittsthemen

In der ESF-Förderung haben Querschnittsthemen und -ziele traditionell eine hohe Bedeutung in der Programmierung, der Umsetzung, für das Monitoring sowie für die Evaluation. Querschnittsthemen sind – unabhängig von der hauptsächlichen Zielsetzung der verschiedenen ESF-Interventionstypen – in den Maßnahmen und Programmen immer zu berücksichtigen. Für die kommende Förderperiode sollen die Querschnittsthemen (bereichsübergreifende Grundsätze)

- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit der Interventionen

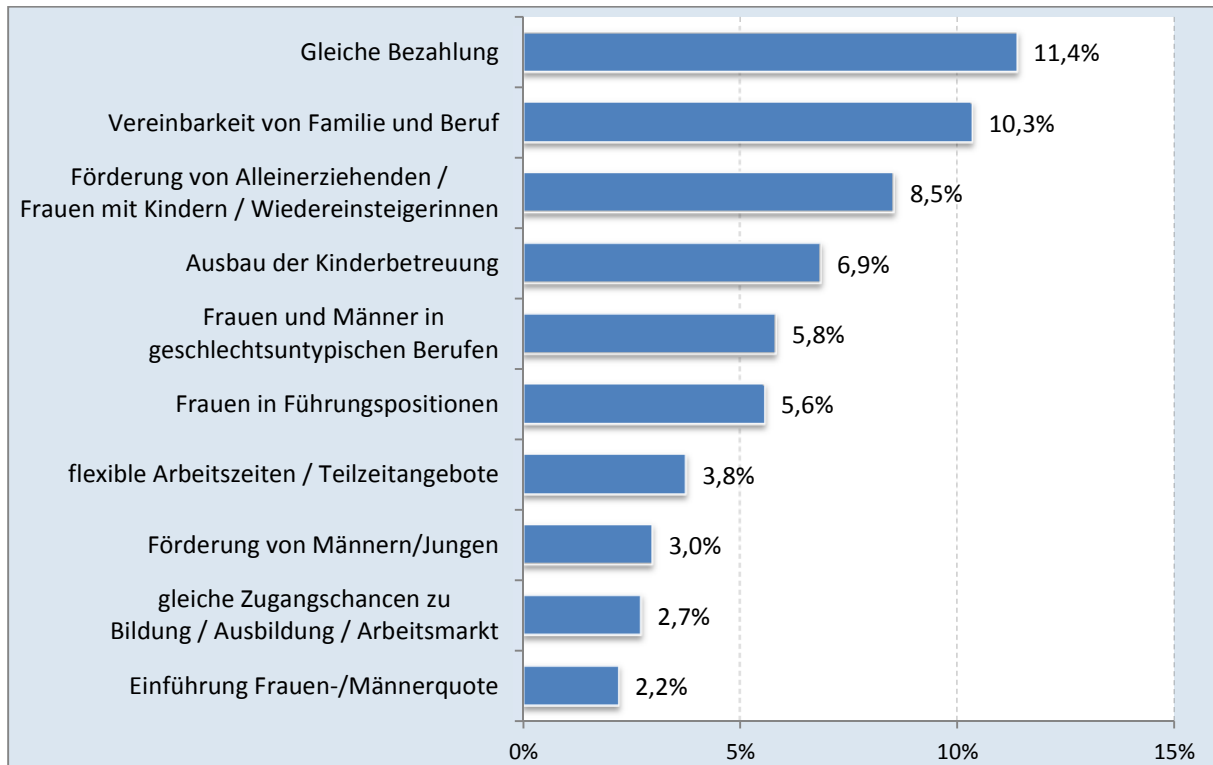
durchgängig in der ESF-Förderung verankert werden. Die Fragen zu den Querschnittsthemen wurden offen abgefragt. Die teils vielschichtigen Antworten wurden geclustert, d.h., die Antworten wurden nach thematischen Schwerpunkten kategorisiert.

a) Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung der Geschlechter gemäß Art. 7 des ESF-Verordnungsentwurfs zielt darauf ab, „die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern, die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, Geschlechterstereotypen in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen und Männer zu fördern“. Die Akteure wurden im Konsultationsverfahren befragt, welche Aspekte zu diesem Thema in der ESF-Förderung noch stärker verfolgt werden sollen.

Für die antwortenden Akteure ist die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern der wichtigste Aspekt im Rahmen der Gleichstellung der Geschlechter. 11,4 % haben dieses Thema angesprochen. Mit 10,3 % wurden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt, 8,5 % finden die Unterstützung von Alleinerziehenden, Frauen mit Kindern und Wiedereinsteigerinnen besonders förderwürdig. Des Weiteren hat der Ausbau der Kinderbetreuung (6,9 %) für die Akteure ebenfalls eine noch hohe Relevanz (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Aspekte im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter



Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, offen abgefragt, n=773

Die Rangfolge der wichtigsten Aspekte ist zwar bei den einzelnen Akteuren sehr unterschiedlich, allerdings zeigt sich, dass die vier am häufigsten genannten Bedarfe

- von vier Akteursgruppen (Privatpersonen, Träger, Kommunen, Kirche) in fast der gleichen Rangfolge ausgewählt wurden,
- sechs Akteursgruppen (Wohlfahrtsverbände, Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften, VHS, Unternehmen, Vereine) immerhin drei dieser vier Aspekte ebenfalls als besonders förderwürdig erachten,
- lediglich zwei Akteursgruppen (Arbeitgeber-Vertreter und Nichtregierungsorganisationen) nur zwei der am häufigsten genannten vier Gleichstellungsaspekte präferierten. Stärker verfolgt werden sollten hier Maßnahmen im Bereich „Frauen und Männer in geschlechtsuntypischen Berufen“ und „Frauen in Führungspositionen“, die insgesamt an 5. und 6. Stelle genannt wurden.

b) Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

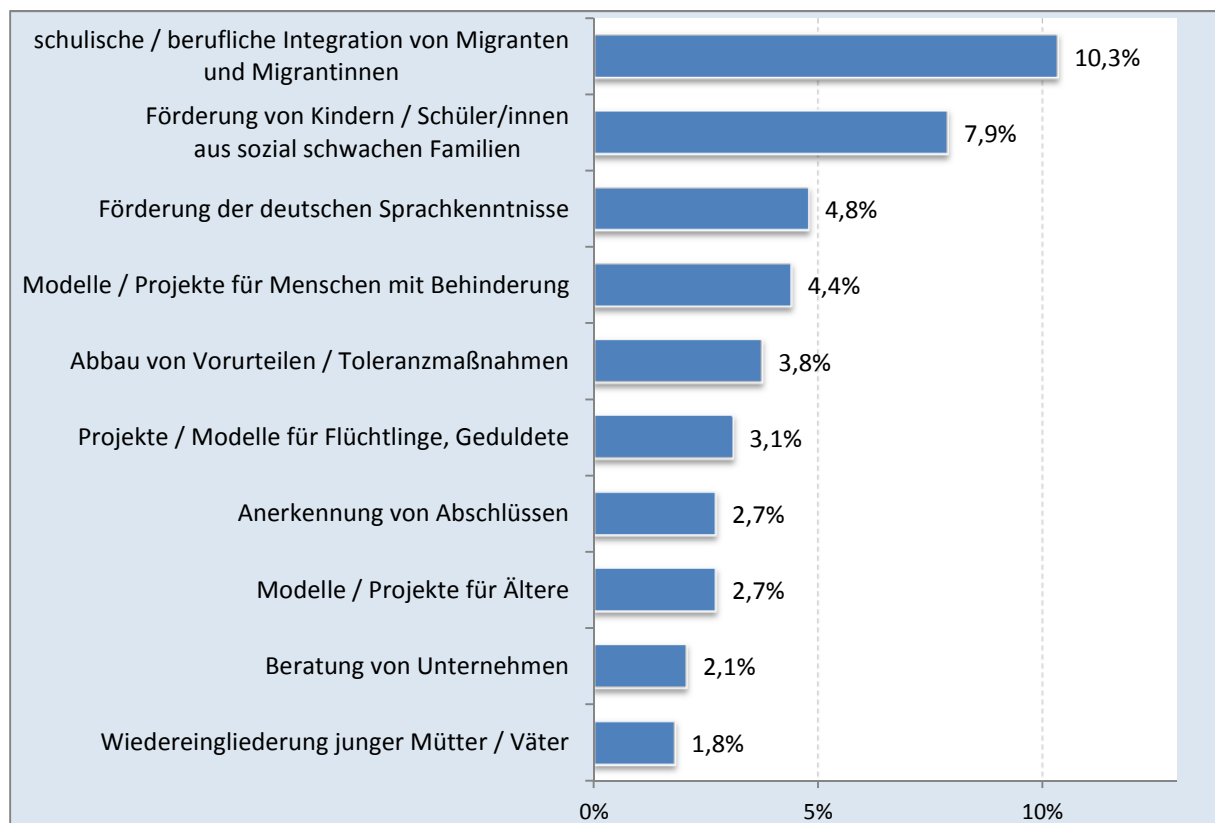
Maßnahmen in diesem Bereich sind laut Art. 8 des ESF-Verordnungsentwurfs auf „diskriminierungsgefährdete und behinderte Menschen ausgerichtet und stellen darauf ab, ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen, ihre soziale Eingliederung zu fördern, Ungleichheiten in Bezug auf ihr Bildungsniveau und ihren Gesundheitszustand zu verringern und den Übergang von institutioneller zu bürgernaher Betreuung zu erleichtern“. Auch hierzu sollten die ESF-Akteure ihre Einschätzung abgeben, welche Maßnahmen zur Erreichung der Antidiskriminierungsziele am besten geeignet wären (vgl. Abbildung 7).

Mit relativ großem Abstand wurden insbesondere zwei Instrumente in den Fokus gesetzt, und zwar die schulische und berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund (10,3 %) sowie die Förderung von Kindern / Schüler/innen aus sozial schwachen Familien (7,9 %).

Innerhalb der 12 Akteursgruppen haben vier diese beiden Instrumente ebenfalls priorisiert, bei sieben Akteursgruppen gab es jeweils eine Übereinstimmung. Unter den beiden wichtigsten Aspekten wurden von diesen sieben Akteursgruppen zusätzlich die in Abbildung 8 dargestellten Maßnahmen genannt, die an 3. bis 6. Stelle aufgeführt sind, also die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse, Modelle/Projekte für Menschen mit Behinderung, Toleranzmaßnahmen zum Abbau von Vorurteilen sowie Projekte/Modelle für Flüchtlinge und Geduldete.

Lediglich die Gewerkschaften haben zur gesellschaftlichen Verankerung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geantwortet, dass ein „gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt“ in der ESF-Förderung noch stärker verfolgt werden müsse. Dieser Aspekt taucht nicht unter den 10 meistgenannten Antworten auf.

Abbildung 7: Aspekte im Hinblick auf die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung



Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, offen abgefragt, n=773

c) Nachhaltigkeit der Interventionen

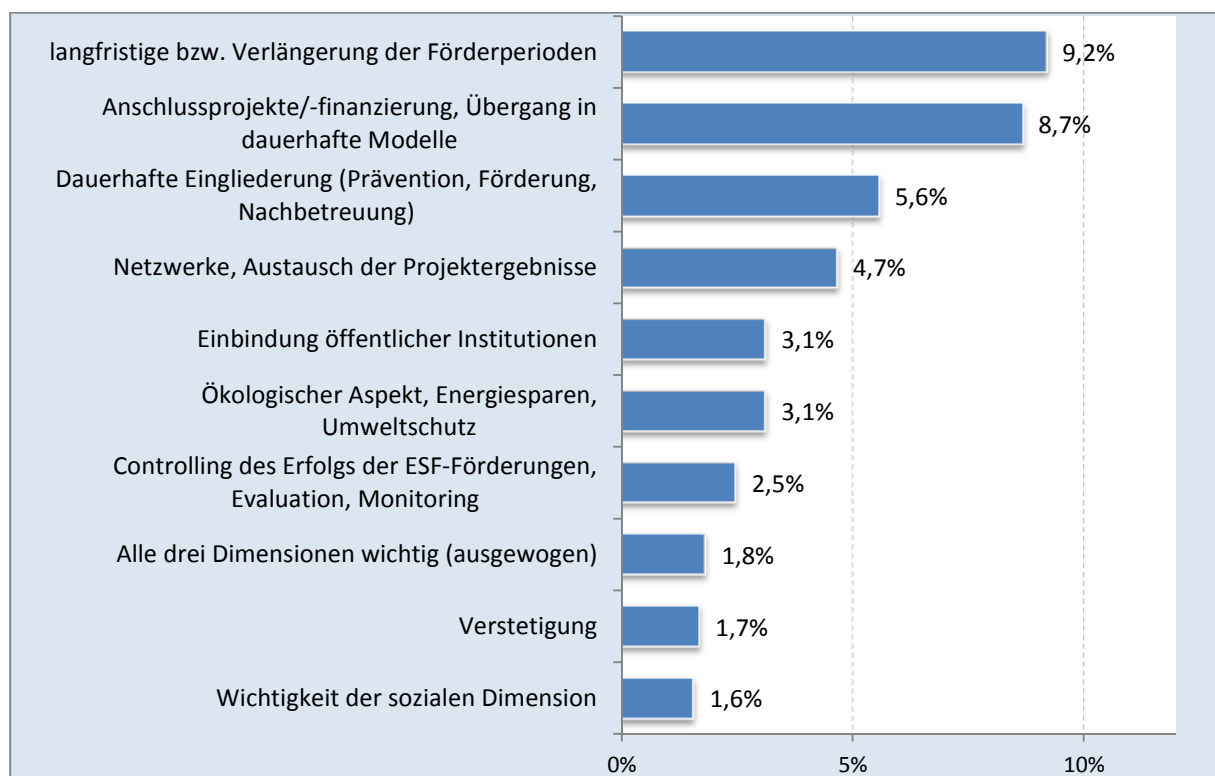
Auch in dieser offen gestellten Frage kristallisieren sich zwei Bereiche heraus, die für die Antwortenden von hoher Bedeutung sind (vgl. Abbildung 8): An erster Stelle wird zur Steigerung der Nachhaltigkeit eine Ausweitung der Förderphasen (9,2 %) genannt, an zweiter Stelle die Finanzierung von Anschlussprojekten bzw. der Übergang von ESF-Projekten in dauerhafte Modelle (8,7 %).

Von den 12 Akteursgruppen haben

- vier (Wohlfahrtsverbände, Arbeitsverwaltung, Trägereinrichtungen und Kommunen) ebenfalls diese beiden Aspekte in den Vordergrund gestellt,
- weitere sechs zumindest einen dieser beiden Aspekte als wichtigstes Kriterium für die Nachhaltigkeit der Förderung identifiziert und
- nur zwei Akteursgruppen (AG-Vertreter, Unternehmen außerhalb des Bildungssektors) andere Prioritäten gesetzt.

Die von den insgesamt acht Akteursgruppen ausgewählten Nachhaltigkeitsmaßnahmen, die nicht unter den beiden erstgenannten auftauchen, werden in der nachfolgenden Tabelle an 3. bis 7. Stelle aufgeführt.

Abbildung 8: Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit der ESF-Förderung

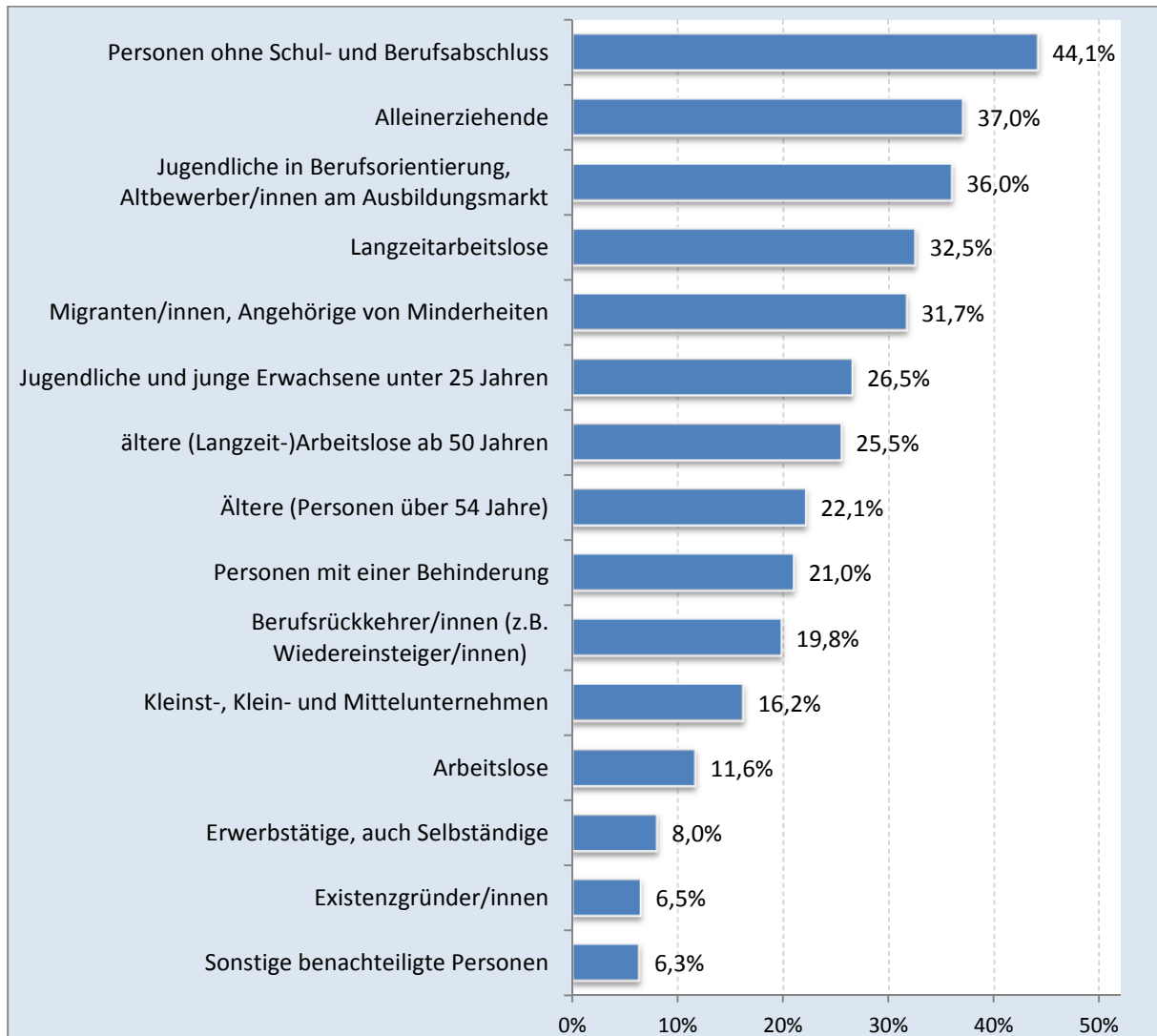


Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, offen abgefragt, n=773

2.5. Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf

In dieser Frage konnten die Akteure maximal 5 von insgesamt 15 Zielgruppen auswählen, für die nach ihrer Ansicht ein besonders hoher Unterstützungsbedarf besteht. Der größte Unterstützungsbedarf wird von den Akteuren für Personen ohne Schul- und Berufsabschluss gesehen (44,1 %). Fast gleichauf werden Alleinerziehende (37,0 %) und Jugendliche in der Berufsorientierung sowie Altbewerber/innen auf dem Ausbildungsmarkt (36,0 %) genannt. An vierter und fünfter Stelle folgen Langzeitarbeitslose (32,5 %) und mit 31,7 % Migranten und Migrantinnen sowie Angehörige von Minderheiten. Dagegen liegen Arbeitslose, Erwerbstätige und Existenzgründer/innen am Ende der Rangfolge mit Prozentwerten zwischen 11,6 % und 6,5 % (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Zielgruppen mit konkretem Unterstützungsbedarf



Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=773, Mehrfachnennungen (max. 5)

Innerhalb der einzelnen Akteursgruppen zeigen sich folgende nennenswerte Abweichungen bezogen auf die fünf wichtigsten Zielgruppen (vgl. Tabelle 6):

- Mit Ausnahme von vier Akteuren haben alle übrigen zumindest 4 der 5 genannten Zielgruppen ebenfalls als besonders förderbedürftig identifiziert, allerdings teilweise mit unterschiedlicher Gewichtung
- AG-Verbände, Kammern: Anstatt Alleinerziehende, LZA und Migranten/innen wurden KMU, Ältere und Berufsrückkehrer/innen priorisiert
- Vereine: Anstatt Jugendliche in der Berufsorientierung und Migranten/innen sind für die Vereine ältere (Langzeit-)Arbeitslose ab 50 Jahre sowie Ältere allgemein (über 54 Jahre) besonders förderbedürftig
- Unternehmen: Anstatt Jugendliche in der Berufsorientierung und Migranten/innen werden unter den fünf wichtigsten Zielgruppen ältere (Langzeit-)Arbeitslose ab 50 Jahre und Ältere allgemein sowie KMU genannt.
- Für die Gewerkschaften spielen zusätzlich insbesondere die Berufsrückkehrer/innen eine wichtige Rolle in der ESF-Förderung, ansonsten wurden ältere (Langzeit-)Arbeitslose, Ältere allgemein und Personen mit Behinderungen gleich häufig genannt.

Tabelle 6: Zielgruppen für die ESF-Förderung aufgeschlüsselt nach Akteursgruppen

Zielgruppe	Privat	Wohlfahrt	AV	AG-Verb	DGB	Träger	VHS	Kommune	Untern	Kirche	NGO	Ver-ein
Personen ohne Schul- und Berufsabschluss, z.B. An- und Ungelernte	37,5	47,1	42,9	36,4	33,3	53,1	41,2	40,0	43,6	52,9	40,0	39,4
Alleinerziehende	31,8	41,2	50,0	18,2		41,1	70,6	36,7	33,3	35,3	40,0	32,4
Jugendliche in der Berufsorientierung und Altbewerber/innen am Ausbildungsmarkt	37,5	40,0	42,9	48,5	33,3	39,0	35,3	43,3	23,1	58,8	20,0	14,1
Langzeitarbeitslose	27,3	38,8	28,6	12,1	100,0	33,2	11,8	33,3	33,3	47,1	45,0	38,0
Migranten/innen, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	40,9	32,9	14,3	24,2		33,6	41,2	40,0	12,8	35,3	55,0	22,5
Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	29,5	30,6	14,3	21,2		30,5	17,6	33,3	12,8	35,3	15,0	15,5
ältere (Langzeit-)Arbeitslose ab 50 Jahren	21,6	23,5	14,3	24,2	33,3	26,4	11,8	20,0	28,2	23,5	10,0	46,5
Ältere (Personen über 54 Jahre)	15,9	21,2	21,4	39,4	33,3	20,9	17,6	36,7	25,6	11,8	25,0	36,6
Personen mit einer Behinderung	17,0	28,2	14,3	12,1	33,3	22,9	17,6	30,0	17,9	5,9	35,0	22,5
Berufsrückkehrer/innen (z.B. Wiedereinsteiger/innen)	21,6	21,2	28,6	39,4	100,0	18,5	47,1	20,0	12,8	5,9	30,0	12,7
Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU)	17,0	9,4	7,1	57,6		14,0	23,5	23,3	25,6	23,5	5,0	12,7
Arbeitslose	21,6	8,2	7,1	12,1		11,3	5,9	13,3	12,8		5,0	8,5
Erwerbstätige, auch Selbständige	4,5	7,1	14,3	24,2		7,9	17,6	10,0	12,8		5,0	5,6
Existenzgründer/innen	4,5	3,5	7,1	24,2		5,1	5,9	6,7	7,7	5,9	10,0	8,5
Sonstige benachteiligte Personen	3,4	11,8	14,3			4,8		6,7	7,7	5,9	15,0	9,9

Angaben in Prozent

Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=773, Mehrfachnennungen (max. 5)

2.6. Weiterführung von laufenden Förderprogrammen

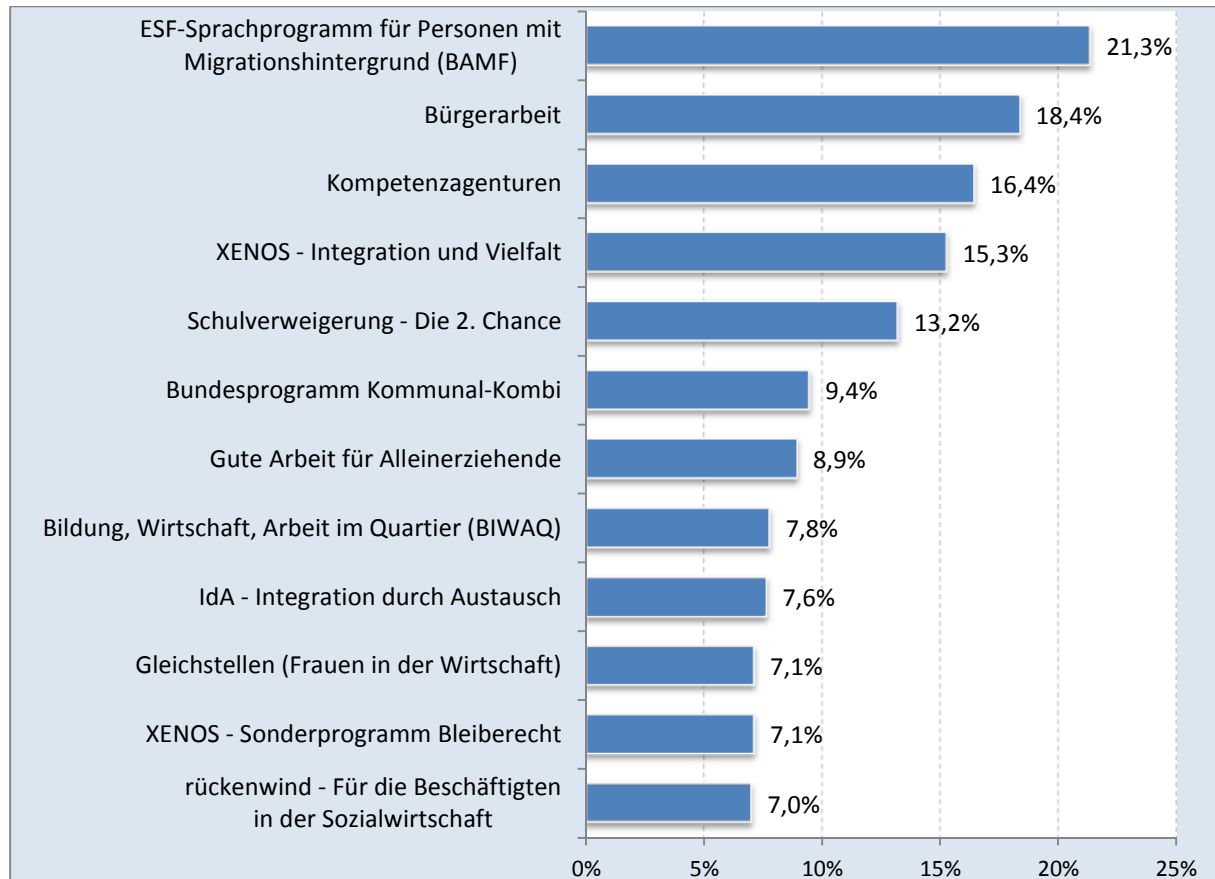
Die Akteure wurden befragt, welche der ESF-Bundesprogramme der laufenden Förderperiode so erfolgreich sind, dass sie auch in der kommenden Förderperiode ggf. modifiziert weitergeführt werden sollten. Aus einer Auswahlliste von 65 Programmen (vgl. Anhang S. A5/A6) konnten insgesamt fünf ausgewählt werden.

Die fünf meist genannten Programme waren das BAMF-Sprachprogramm des BMAS, das 21,3 % aller Antwortenden für besonders erfolgreich hielten, gefolgt von dem BMAS-Programm „Bürgerarbeit“ mit 18,4 %. An dritter Stelle wurden die „Kompetenzagenturen“ des BMFSFJ mit 16,4 % ausgewählt. Auf den Plätzen 4 und 5 stehen das BMAS-Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“ (15,3 %) und das BMFSFJ-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ (13,2 %). In der Abbildung 10 werden die 12 meist genannten Programme aufgeführt.

Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in der Wahl der am meist genannten Zielgruppen wider (vgl. Kapitel 2.5). Mit den fünf meist genannten Programmen werden vier der fünf am häufigsten gewählten Zielgruppen erreicht. Während das BAMF-Sprachprogramm und XENOS – Integration und Vielfalt insbesondere an Personen mit Migrationshintergrund gerichtet sind, verfolgt die Bürgerarbeit die langfristige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Die Kompetenzagenturen richten sich dagegen an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden

System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. Mit dem BMFSFJ-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ sollen Jugendliche erreicht werden, die die Teilnahme am Unterricht aktiv oder passiv verweigern und damit ihren Schulabschluss gefährden. Die an 2. Stelle genannten Alleinerziehenden finden sich im Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ wieder, das an 7. Stelle der fortzuführenden Programme aufgelistet wird.

Abbildung 10: Fortführung bestehender ESF-Programme des Bundes



Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=773, Mehrfachnennungen (max. 5)

Innerhalb der fünf meist genannten Bundesprogramme, die weitergeführt werden sollten, zeichnet sich innerhalb der Akteursgruppen ein sehr heterogenes Antwortverhalten ab. Es gibt kein Programm, das alle Akteursgruppen gemeinsam unter den ersten fünf ausgewählt haben (vgl. Tabelle 7). Die Anzahl der Nennungen für die fünf am häufigsten ausgewählten Bundesprogramme aus Basis von 12 unterschiedlichen Akteuren zeigt folgendes Bild:

- | | |
|---|-------------|
| 1. ESF-Sprachprogramm für Personen mit Migrationshintergrund: | 9 Nennungen |
| 2. Bürgerarbeit | 9 Nennungen |
| 3. Kompetenzagenturen | 6 Nennungen |
| 4. XENOS - Integration und Vielfalt | 9 Nennungen |
| 5. Schulverweigerung - Die 2. Chance | 6 Nennungen |

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweils fünf favorisierten Bundesprogramme der verschiedenen Akteursgruppen dargestellt. Teilweise werden mehr als fünf Programme aufgelistet, da in einigen Akteursgruppen mehrere Programme zu gleichen Anteilen priorisiert wurden.

Tabelle 7: Weiterführung der wichtigsten ESF-Bundesprogramme nach Akteursgruppen

Bundesprogramm	Privat	Wohlfahrt	AV	AG-Verb	DGB	Träger	VHS	Kommune	Untern	Kirche	NGO	Verein
BAMF-Sprachprogramm für Migranten/innen	30,7	17,6	28,6	15,2		22,9	58,8		15,4	11,8	15,0	
Bürgerarbeit	12,5	17,6	14,3			17,1	11,8	26,7	38,5	23,5		39,4
Kompetenzagenturen	11,4	27,1	28,6			22,6		23,3		17,6		
XENOS - Integration und Vielfalt	13,6		14,3		66,7	19,2	17,6	13,3	12,8		20,0	12,7
Schulverweigerung - Die 2. Chance	11,4	22,4	14,3			17,8	11,8	16,7				
Bundesprogramm Kommunal-Kombi								13,3	20,5			29,6
Gute Arbeit für Alleinerziehende			21,4				11,8					14,1
Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)					33,3			13,3				
IdA - Integration durch Austausch										17,6	10,0	
Gleichstellen (Frauen in der Wirtschaft)	13,6				66,7		11,8				15,0	12,7
XENOS-Sonderprogramm Bleiberecht										23,5	25,0	
rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft		29,4							10,3			
Berufsbildung ohne Grenzen				21,2							10,0	
Passgenaue Vermittlung				30,3								
Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende							11,8					
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser							11,8					
Bildungsprämie							41,2					
Perspektive Berufsabschluss			14,3									
Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!					33,3							
Initiative job - Jobs ohne Barrieren					33,3							
Gründercoaching bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit			14,3									
Girls' Day und Neue Wege für Jungs			14,3									
unternehmensWert: Mensch				15,2								
Mikrokreditfonds Deutschland			14,3									
Lernen vor Ort							17,6	13,3				
Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt							11,8					
Professionalisierung des pädagogischen Personals					33,3							
Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand (CSR)					33,3							
weiter bilden (Sozialpartner-richtlinie)				24,2	33,3							
Aktionsprogramm Kindertagespflege			14,3									
Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung			14,3									
Initiative Lokale Bündnisse für Familie					33,3							
Unternehmensberatungen				15,2								
QualiKug Transfer					33,3							

Angaben in Prozent

Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, n=773, Mehrfachnennungen (max. 5)

Zusätzlich wurde offen abgefragt, welche Gründe für die Weiterführung der bestehenden Programme vorliegen. Auch hier wurden die unterschiedlichen Antworten geclustert. Die häufigsten Nennungen waren:

- Bedarf an Förderzielen/Zielgruppe ist weiterhin vorhanden 49,0 %
- Zielgruppen/Förderziele werden sehr gut erreicht 30,1 %
- Integration in Ausbildung/Arbeit/Gesellschaft wird erreicht 24,4 %
- Erfolgreiches Programm, sollte daher fortgeführt werden 20,3 %

Bezogen auf die fünf meist genannten Programme wurden für eine Weiterführung folgende Gründe aufgeführt (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Gründe für die Weiterführung der fünf wichtigsten ESF-Bundesprogramme

Gründe	BAMF-Sprachprogramm	Bürgerarbeit	Kompetenzagenturen	XENOS Integration und Vielfalt	Schulverweigerung Die 2. Chance
Bedarf an Förderziel/Zielgruppe ist weiterhin vorhanden	75,6 %	40,8 %	54,8 %	84,3 %	79,0 %
Zielgruppen bzw. Förderziele werden sehr gut erreicht	33,8 %	28,9 %	69,4 %	40,9 %	62,0 %
Integration in Ausbildung/Arbeit wird erreicht	35,0 %	45,1 %	12,1 %	14,8 %	11,0 %
Erfolgreiches Programm, sollte daher fortgeführt werden	28,8 %	29,6 %	29,0 %	37,4%	24,0 %
Integration in Gesellschaft wird erreicht	13,1 %	12,0 %	12,1 %	13,0%	3,0 %
Strukturen/Maßnahmen müssen für den Erfolg dauerhaft verstetigt werden	5,0 %	4,9 %	32,3 %	19,1 %	37,0 %
Gestaltungsmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden	8,8 %	6,3 %	9,7 %	11,3 %	9,0 %
Es gibt kein bzw. kaum vergleichbares Programm	3,1 %	3,5 %	11,3 %	7,0 %	7,0 %

Quelle: ISG – Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, offen abgefragt, Mehrfachnennungen

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass sich die in Tabelle 8 aufgeführten Gründe sowohl für die fünf meist genannten Bundesprogramme, aber auch für die übrigen ESF-Programme des Bundes die wesentlichen Faktoren für eine Weiterführung bilden, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung. Die genannten Gründe für eine Fortführung bestehender Bundesprogramme unterscheiden sich nur unwesentlich in den verschiedenen Akteursgruppen.

2.7. Maßnahmenvorschläge zur sozialen Innovation und transnationalen Zusammenarbeit sowie eigene Förderideen

Im Rahmen der Befragung wurden die Akteure gebeten, Vorschläge für Modellprojekte im Bereich der sozialen Innovation sowie zu transnationalen Maßnahmen und eigene Förderideen mit den jeweiligen Zielgruppen in einem Freitext zu benennen. Aufgrund der Vielzahl an Vorschlägen und Anmerkungen wurden diese im ersten Schritt inhaltlich und im zweiten Schritt thematisch in maximal sechs Gruppen zusammengefasst.² Im Folgenden werden die Ergebnisse nach thematischen Gruppen dargestellt und es wird erläutert, welche inhaltlichen Antwortarten dahinterstehen. Zudem werden besondere Antwortverhalten einzelner Akteursgruppen hervorgehoben.

² Der zweite Schritt erfolgte aufgrund der, trotz inhaltlicher Zusammenfassung, z.T. sehr geringen Anteile der Antworten, die i. d. R. nie höher waren als maximal 5 %.

2.7.1. Soziale Innovation

Die Vorschläge der Partner in Bezug auf mögliche Modellprojekte im Bereich der sozialen Innovationen sind sehr heterogen. Die Vorschläge ließen sich in 30 inhaltliche Antworten zusammenfassen, ohne dass eine Antwort einen Anteil von mehr als 3 % erhielt. Diese Antworten konnten jedoch in sechs thematische Antwortgruppen zusammengefasst werden, deren zwei häufigste Nennungen ergänzend dargestellt werden:

1. Arbeitsmarktmaßnahmen (7,9 %)
 - Stärkung der Arbeitsmärkte, insb. des 2. und 3. Arbeitsmarkts
 - Hilfen und Coaching von Arbeitslosen
2. Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen (6,1 %)
 - Vermeidung von Schulabbruch
 - Jugendarbeit
3. Instrumente zur Inklusion (5,8 %)
 - Inklusives Bildungssystem
 - Integrationsprojekte für Behinderte
4. Integrationsmaßnahmen für Migranten/innen, Ausländer/innen und Flüchtlinge (5,7 %)
 - Kulturelle und arbeitsmarktpolitische Integrationsprojekte für Migranten/innen
 - Sprachkurse
5. Projekte im Bereich Übergang von Schule in den Beruf (4,7 %)
 - Erhöhung der Ausbildungsreife
 - Ausbildungsförderung
6. Lebenslanges Lernen (4,3 %)
 - Erhalt der Erwerbsfähigkeit im Alter
 - Fort- und Weiterbildung

Die geringen Anteile werden hauptsächlich durch die sehr unterschiedlichen Schwerpunkte der einzelnen Akteure geprägt. Die Arbeitsverwaltung hat bspw. ein erhöhtes Interesse an Modellprojekten im Übergang von Schule in den Beruf aufgezeigt (28,6 %), während sich Arbeitgeberverbände bzw. Kammern auf Projekte des lebenslangen Lernens (21,2 %) und NGO auf die Integration von Migranten/innen, Ausländer/innen und Flüchtlingen (30,0 %) konzentriert haben.

Die genannten Zielgruppen hängen sehr stark mit der jeweiligen Ausrichtung der Modellprojekte zusammen. Aus diesem Grund wurden folgende Zielgruppen am häufigsten genannt:

- | | |
|--|--------|
| • Kinder und Jugendliche | 12,9 % |
| • Migranten/innen, Ausländer/innen und Flüchtlinge | 8,5 % |
| • Arbeitslose nach verschiedenen Strukturmerkmalen | 8,4 % |
| • Sozial Benachteiligte, Behinderte und Minderheiten | 6,6 % |
| • Unternehmer/innen und Führungskräfte | 3,0 % |
| • Erwerbstätige | 3,0 % |

Die Zusammenhänge zwischen den Modellprojekten und den Zielgruppen im Bereich der sozialen Innovation werden besonders bei der Analyse der Zielgruppen nach den einzelnen Akteuren deutlich. Die Arbeitsverwaltung möchte ihre vorgeschlagenen Modellprojekte auf Jugendliche (21,4 %) und

NGO auf Migranten/innen, Ausländer/innen und Flüchtlinge (20,0 %) im Kontext der verstärkten Ausrichtung hin zum Übergang von Schule in den Beruf bzw. Integrationsmaßnahmen konzentrieren. Die Akteure haben grundsätzlich häufiger Zielgruppen genannt, mit denen sie in ihrem Tätigkeitsfeld zu tun haben. Von den Vertreter/innen der Arbeitsverwaltung wurden z. B. insbesondere die Zielgruppen „Arbeitslose“ (28,4 %), „Migranten/innen bzw. Ausländer/innen“ und „Benachteiligte“ (jeweils 21,4 %) verstärkt genannt.

2.7.2. Transnationale Zusammenarbeit

Die Ergebnisse der Frage nach gewünschten Maßnahmen im Bereich der Transnationalität, die durch den ESF unterstützt werden sollen, konzentrieren sich weitestgehend auf die Bereiche

- des Austausches/Auslandsaufenthaltes 14,5 %
- des grenzüberschreitenden Wissenstransfers 10,0 %
- sowie bedingt auf Qualifizierungsmaßnahmen im Ausland 3,9 %

Insbesondere Wohlfahrtsverbände (24,7 %) und Arbeitgeberverbände bzw. Kammern (24,2 %) haben ein erhöhtes Interesse an ESF-geförderten Maßnahmen des Austausches/Auslandsaufenthaltes, während alle teilgenommenen Gewerkschaftsvertreter/innen sowie Teile der NGO (40,0 %) und Kirchen bzw. konfessioneller Verbände (17,6 %) eine verstärkte Förderung des Wissenstransfers präferieren. Als Zielgruppe für diese vorgeschlagenen ESF-unterstützten Maßnahmen werden am häufigsten Erwerbstätige (7,1 %) und Jugendliche (6,5 %) genannt. Insbesondere die Arbeitgeberverbände bzw. Kammern haben dabei ein verstärktes Interesse an der Förderung der Zielgruppe der Erwerbstätigen (30,3 %).

2.7.3. Weitere Förderideen

Die thematisch zusammengefassten Gruppen der Modellprojekte im Bereich der sozialen Innovation und z.T. der Transnationalität spiegeln sich auch in den Antworten nach möglichen Förderideen der Akteure wider. Das Spektrum der genannten Vorschläge umfasst rd. 19 inhaltlich zusammengefasste Antwortarten, die sich auf fünf thematische Bereiche eingrenzen lassen:

1. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (10,0 %)
 - Öffentlich geförderte Beschäftigung
 - Einstieg in den Arbeitsmarkt
2. Maßnahmen zur Betreuung von Jugendlichen und Kindern in der Schule (10,0 %)
 - (sozialpädagogische) Betreuung in der Schule
 - Qualifizierung und Förderung von Schüler/innen
3. Lebenslanges Lernen (9,6 %)
 - Förderung der beruflichen Qualifikation
 - Weiterbildung von Fachpersonal
4. Förderangebote für Migranten/innen, Ausländer/innen und Flüchtlinge (6,7 %)
 - Sprachförderung
 - Beratungsangebote für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte
5. Netzwerk- und Strukturmaßnahmen (6,1 %)
 - Verstärkte Vernetzung von Bildungsträgern und sozialen Einrichtungen

Anhand der Angaben der einzelnen Akteursgruppen wird deutlich, dass Akteure aus den Wohlfahrtsverbänden und Arbeitsverwaltungen nicht nur sehr oft eine Förderidee vorschlagen, sondern diese auch häufig in den thematischen Bereichen der Maßnahmen zur Betreuung von Jugendlichen und Kindern in der Schule (21,2 % bzw. 21,4 %), Lebenslanges Lernen (18,8 % bzw. 14,3 %) und Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (15,3 % bzw. 14,3 %) verorten. Weiterhin zeigt sich, dass insbesondere NGO und Volkshochschulen verstärkt Förderideen im Bereich der Angebote für Migranten/innen, Ausländer/innen und Flüchtlinge eingebracht haben (40,0 % bzw. 17,6 %).

Die genannten Förderideen sollen dabei die entsprechenden Zielgruppen erreichen. Eine thematische Eingrenzung der vorliegenden Zielgruppen ist aufgrund der vielen verschiedenen Nennungen³ mit teilweise unterschiedlichen Zuordnungsmöglichkeiten verbunden,⁴ jedoch lassen sich aus den Nennungen zumindest sechs verschiedene thematische Zielgruppen zusammenfassen:

1. Benachteiligte (13,6 %)
 - Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf
 - Menschen mit Behinderungen
2. Migranten/innen, Ausländer/innen und Flüchtlinge (8,8 %)
3. Arbeitslose nach verschiedenen Strukturmerkmalen (7,9 %)
4. Jüngere unter 25 Jahre (7,0 %)
 - Schüler/innen, insbesondere Schulabbrecher/innen
 - junge Erwachsene insb. ohne Schul- bzw. Ausbildungsabschluss
5. Erwerbstätige (5,3 %)
 - Fachkräfte
 - Auszubildende
6. Unternehmen (3,6 %)
 - Führungskräfte

Die genannten Zielgruppen werden wie die Förderideen stark von den jeweiligen Akteursgruppen beeinflusst. Wohlfahrtsverbände möchten ihre Förderideen am häufigsten auf die Gruppe der Benachteiligten ausrichten (30,6 %), Kommunen streben dagegen an, Arbeitslose (16,7 %), NGO und Volkshochschulen, Migranten/innen, Ausländer/innen und Flüchtlinge (jeweils 17,6 %) mit den Förderideen zu erreichen.

2.8. Zusammenarbeit zwischen den Partnern

Ferner haben die Akteure die Möglichkeit erhalten, Verbesserungen in der Zusammenarbeit der Partner für die Förderperiode 2014 – 2020 darzustellen. Eine der zentralen Gesichtspunkte einer erfolgreichen Umsetzung von ESF-Maßnahmen beruht auf einer erfolgreichen Zusammenarbeit der einzelnen Partner (Bund, Träger, Sozialpartner, NGO etc.). Die Akteure haben als Basis einer erfolgreichen ESF-Umsetzung verschiedene Verbesserungsvorschläge genannt, aus denen sich drei Kernvorschläge darstellen lassen:

³ Insgesamt 43 verschiedene Zielgruppen.

⁴ Z.B. kann die thematische Einordnung von benachteiligten Jugendlichen entweder in die Kategorien Benachteiligte oder Jüngere unter 25 Jahre erfolgen.

- Es wird eine **bessere Vernetzung und (frühzeitige) Beteiligung** aller involvierten Akteure und Partner in allen Phasen (Bedarfsermittlung, Programmierung, Umsetzung, Evaluation, Programmsteuerung) gewünscht (14,1 %).
- Im Rahmen der Programmumsetzung wird eine **verstärkte Kommunikation** zwischen den Akteuren und Partnern gefordert, die z.B. durch eine Erhöhung der Transparenz bzw. Öffentlichkeitsarbeit der Partner und verstärkten Erfahrungs- und Informationsaustausch (Workshops, regionale Veranstaltungen etc.) erfolgen soll (5,0 %).
- Die ESF-Programme sollten sich thematisch in die Richtung der **Regionalisierung** hin bewegen, d.h. die Umsetzung sollte eher lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen (4,4 %).

Insbesondere Gewerkschaften (66,6 %), NGO (40,0 %), Arbeitgeberverbände bzw. Kammern (27,3 %) und Kirchen bzw. konfessioneller Verbände (23,5 %) fordern eine bessere Vernetzung der Akteure. Eine verstärkte Kommunikation wird dagegen von Seiten der Arbeitsverwaltung (21,4 %) besonders gewünscht, während die Regionalisierung eher von Unternehmen außerhalb des Bildungssektors genannt wird (10,5 %).

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in diesem Zusammenhang genannt wurde, ist eine bessere Abgrenzung der ESF-Programme untereinander (sowohl innerhalb der einzelnen Bundesprogramme als auch mit den ESF-Programmen der Länder) zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Doppelförderungen.

2.9. Weitere Anregungen

Neben diesen Verbesserungsvorschlägen einer Zusammenarbeit zwischen den Partnern konnten die Akteure auch konkrete inhaltliche und technische Anregungen für die Umsetzung der ESF-Förderung 2014 bis 2020 benennen. Die inhaltlichen Anregungen sind in ihren Nennungen sehr vielschichtig und umfassen über 40 verschiedene Vorschläge. Am häufigsten wurde angemerkt, dass die bisherigen ESF-Programme beibehalten werden sollen (2,8 %). Durch eine systematische Bündelung der z.T. sehr unterschiedlichen Vorschläge der Akteure konnten einige zentrale Aussagen herausgefiltert werden.

- Die **Programmumsetzung** sollte an einigen Stellen angepasst werden (insg. 8,5 %), insbesondere die Flexibilisierung der ESF-Programme an die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung, einfachere Zugangshürden und individuellere Projektlaufzeiten wurden sehr häufig genannt. Diese Forderungen werden verstärkt von den Arbeitsverwaltungen gefordert (21,4 %).
- Die Veröffentlichung laufender Evaluationsergebnisse, eine bessere Darstellung der Programminhalte und der Bewilligung von Mitteln sollen im Rahmen einer verbesserten **Transparenz** erhöht werden (insg. 6,6 %). Als weitere konkrete Verbesserungsvorschläge werden die Förderung und Bereitstellung von Best-Practice-Lösungen, Dialoge und Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure genannt. Insbesondere Volkshochschulen wünschen eine Verbesserung in diesem Bereich (17,6 %).
- Die neue Ausrichtung der Europa 2020 Strategie in Bezug auf den Aspekt der **Inklusion** wurde ebenfalls von den Akteuren in der Befragung häufiger genannt (insg. 5,7 %). Es wird dabei nicht nur die Integration von Menschen mit Behinderung, sondern wie in der Strategie erklärt, auch die Bekämpfung der Armut angestrebt.

- Im Rahmen der weiteren Beschäftigungsförderung wurden Instrumente zur Verbesserung auf dem **Arbeitsmarkt** gefordert (insg. 3,4 %). Es wurden konkrete Vorschläge unterbreitet, die schon als Modellprojekte im Bereich der sozialen Innovation und als Förderideen an anderer Stelle in gleicher oder ähnlicher Form benannt wurden (z.B. Stärkung des 2. Arbeitsmarkts, gezielte Förderung von Langzeitarbeitslosen, etc.).
- Ferner hat sich gezeigt, dass Aspekte des **Lebenslangen Lernens** in seinen verschiedenen Formen (z.B. Fort- und Weiterbildung) weiterhin als wichtig angesehen werden (insg. 3,2 %). Besonders die Akteure aus den Arbeitgeberverbänden bzw. Kammern bewerteten diesen Bereich als besonders notwendig und wünschten sich vermehrt eine inhaltliche Umsetzung in diese Richtung (24,8 %).

Im Gegensatz zu den heterogenen Verbesserungsvorschlägen zur inhaltlichen Umsetzung, heben sich für die technische Umsetzung drei konkrete Anregungen hervor:

- Die am häufigsten genannten Anregungen betrafen die Forderung nach einer **Reduzierung des Bürokratie- bzw. Verwaltungsaufwands** (insg. 22,3 %). Dieser Wunsch wurde insbesondere von allen Vertreter/innen der Gewerkschaften und vielen Volkshochschulen (35,3 %) geäußert.
- Eine weitere wichtige Forderung der Akteure betrifft die Anregungen im Bereich der **Finanzierung und Kostenregelung** (insg. 16,7 %). Hierbei wurde insbesondere die **Pauschalierung** der Sach-, Reise-, indirekten und administrativen Kosten (11,0 %) genannt. Die Akteure haben in diesem Rahmen z.B. eine Abschaffung der Vorfinanzierungsregelung oder flexiblere Handhabung der Verwendungszwecke vorgeschlagen. Aus dem Akteursbereich der Arbeitgeberverbände bzw. Kammern (42,4 %) und NGO (30,0 %) wurden diese Forderungen am häufigsten genannt.
- Eine dritte technische Anregung betrifft die **Benutzerfreundlichkeit der EDV-Systeme** in der Abwicklung von ESF-Projekten (insg. 7,8 %). Dies umfasst bspw. sowohl die Verbesserung des aktuellen Systems der Online-Beleg-Erfassung als auch ergänzende Softwarefunktionen wie z.B. Zahlungs- und Nachweiserinnerungen, Chatforen oder automatische E-Mail-Benachrichtigungen bei Programmänderungen.

3. Fazit

Die mehrheitlichen Angaben der Partner, die den Fragebogen zum Online-Konsultationsverfahren beantwortet haben, stehen in eindeutigem Bezug zu Europa 2020, dem Nationalen Reformprogramm und den länderspezifischen Empfehlungen. Zu nennen sind hier insbesondere die

- am häufigsten genannten *Zielgruppen*: Un- und Angelernte, Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund, Frauen (insb. Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen);
- die von den Akteuren in den jeweiligen thematischen Zielen priorisierten *Investitionsprioritäten*: „dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben“, „Förderung des Zugangs zu Lebenslangem Lernen“, „aktive Eingliederung“;
- bei den Förderideen meist genannten *Instrumententypen*: z. B. Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit, Hilfe beim Übergang Schule und Beruf sowie Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Gleichwohl ist eine große Vielfalt der eingereichten Förderideen und priorisierten Zielgruppen erkennbar, die die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Akteure widerspiegeln. Die Wünsche nach Fortführung laufender ESF-Programme werden zurzeit geprüft (u.a. hinsichtlich ihres Beitrages zu den nationalen Zielen der Europa 2020 Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen). Anzumerken ist allerdings, dass vor dem Hintergrund der thematischen Konzentration und der zu erwartenden deutlichen Mittelreduzierung nicht alle Anregungen umgesetzt werden können und der Bund insgesamt eine deutliche Reduzierung der Anzahl der ESF-Programme anstrebt.

Vieles spricht dafür, im Operationellen Programm des Bundes Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der mehrheitlich genannten Zielgruppen, Investitionsprioritäten und Instrumententypen vorzunehmen, dennoch gibt es bestimmte Restriktionen, die bei der Auswahl der Programme zu beachten sind:

- Die Zuständigkeiten von Bund und Ländern müssen berücksichtigt werden, z. B. stehen spezifische regionale und lokale Bedarfe primär im Fokus der Länder (ESF-Landesmittel).
- Zur Vermeidung von Doppelförderungen müssen die Programme des Bundes und der Länder klar voneinander abgrenzbar sein. Für die EU-Kommission spielt die Kohärenzfrage eine entscheidende Bedeutung bei der Genehmigung der Programme.

Aber auch Themenbereiche wie bspw. der Abbau des Verwaltungsaufwands wurden von den Akteuren häufig angesprochen. Zur Entlastung der Partner fordert die EU-Kommission in diesem Tätigkeitsfeld verstärkte Anstrengungen der Nationalstaaten. Auch der Bürokratieabbau ist eines der wichtigen Ziele der Kommission für die nächste Förderperiode. Der Bund wird daher für die kommende Förderperiode die vorgesehenen Möglichkeiten der pauschalen Abrechnung von Kostenkategorien und der Pauschalfinanzierung kleiner Vorhaben verstärkt intensiv prüfen.

Weitere Schritte

Die ersten Ergebnisse der Online-Konsultation wurden der Öffentlichkeit am 21. November 2012 vorgestellt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit im Beisein von Staatssekretärin Dr. Niederfranke, in einer Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von BMAS, BMBF, BMFSFJ, BMU, BMVBS und BMWi ihre Standpunkte zu erläutern, Fragen zu stellen und weitere Anregungen für die zukünftige ESF-Förderung des Bundes einzubringen.

Nach Abschluss der Konsultation werden die zukünftigen Schwerpunkte und Programme in intensiven Abstimmungen auf Bundesebene und mit den Ländern festgelegt. Hierbei wird auch das Positionspapier der Europäischen Kommission mit Empfehlungen zum Einsatz der Strukturfondsmittel in Deutschland⁵ maßgeblich zu berücksichtigen sein. Zudem werden neben den bisherigen Partnern (insb. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Wohlfahrtsverbände) aufgrund des künftigen stärkeren Fokus auf Armutsbekämpfung und Umwelt weitere enge Partnerschaften für das künftige Bundes-OP gebildet werden.

Es ist geplant, die ESF-Förderschwerpunkte des Bundes für die Förderperiode 2014 bis 2020 der Öffentlichkeit im Rahmen eines Workshops im März 2013 vorzustellen.

⁵ Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020, 09.11.2012

Anhang: Fragebogen zum Konsultationsverfahren

Welche der unten genannten Institutionen / Einrichtungen vertreten Sie?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Keine, ich äußere mich als Privatperson
- Einen Wohlfahrtsverband
- Eine Einrichtung der Arbeitsverwaltung (Jobcenter, Agentur für Arbeit)
- Eine Einrichtung der Wirtschaft (Arbeitgeber, Kammern, Verbände und Organisationen der freien Berufe)
- Eine Gewerkschaft
- Eine Trägereinrichtung (privates, gemeinnütziges oder öffentliches Unternehmen im Erziehungs-, Bildungs- oder ähnlichem Sektor)
- Eine Volkshochschule
- Eine Kreis-, Bezirks- oder Gemeindevertretung
- Ein privatwirtschaftliches Unternehmen außerhalb des Bildungssektors
- Ein gemeinnütziges oder öffentliches Unternehmen außerhalb des Bildungssektors
- Eine Hochschule / Universität oder Fachhochschule, Berufsakademie o.ä.
- Eine allgemeinbildende oder berufliche Schule, einen Schüler-, Lehrer- oder Elternverband bzw. -vereinigung oder ein Schulamt
- Eine Kirche oder einen konfessionellen Verband
- Eine Nicht-Regierungsorganisation
- Eine politische Partei
- Eine Stiftung
- Einen Verein (Sport, Kultur o.a.)
- Eine andere Einrichtung (bitte nennen):

Haben Sie aktuell oder hatten Sie in den letzten 2 Jahren direkt mit dem ESF zu tun (z. B. in Ihrer (Verbands-) Arbeit, als Teilnehmer/in an einer ESF-geförderten Maßnahme, als Träger eines ESF-Projekts usw.)?

- Ja
- Nein

Bitte geben Sie nachfolgend an, in welcher Investitionspriorität des jeweiligen thematischen Ziels Sie den größten konkreten Förderbedarf für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 sehen.

Der ESF soll in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen. Um dies zu gewährleisten, sollen die ESF-Interventionen durch die Mitgliedstaaten thematisch konzentriert eingesetzt und in einen europaweit einheitlichen Handlungsrahmen eingebettet werden. Dieser Handlungsrahmen wird durch thematische Ziele und dazugehörige Investitionsprioritäten konkretisiert.

Hinweis: Aus Sicht der ESF-Verwaltungsbehörde scheidet das thematische Ziel „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ aus, da in Deutschland im europäischen Vergleich etablierte institutionelle Kapazitäten und eine hocheffiziente öffentliche Verwaltung bestehen.

Investitionsprioritäten im thematischen Ziel "Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte":

- Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte.
- dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben.
- Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen.
- Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel.
- aktives und gesundes Altern.
- Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte.

Investitionsprioritäten im thematischen Ziel "Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen"

- Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung.
- Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten.
- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Investitionsprioritäten im thematischen Ziel "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut"

- aktive Eingliederung.
- Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma.
- Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.
- Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, u. a. Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse.
- Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen.
- auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung.

Darüber hinaus soll der ESF auch zu folgenden Themenbereichen beitragen. In welchem der vier genannten Themenbereiche ist aus Ihrer Sicht ein Beitrag des ESF am wichtigsten?

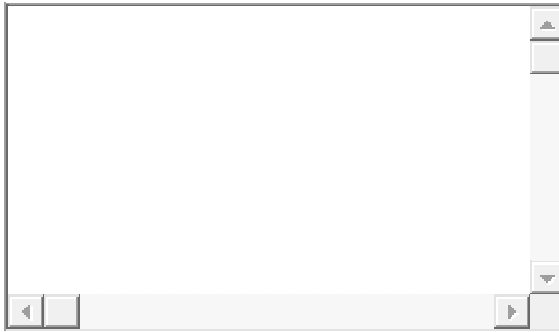
- Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft durch eine Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Anpassung von Kompetenzen u. Qualifikationen, die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie.
- Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien durch Entwicklung der digitalen Kompetenzen und Investitionen in digitale Integration, digitale Qualifikationen und einschlägige unternehmerische Fähigkeiten.
- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen, Fortbildung von Wissenschaftlern u. vernetzte Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungs- und Technologiezentren sowie Unternehmen.
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen durch Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Arbeitskräfte sowie durch höhere Investitionen in das Humankapital.

In der ESF-Förderung sind traditionell Querschnittsthemen und -ziele von hoher Bedeutung. Querschnittsthemen sind – unabhängig von der hauptsächlichen Zielsetzung der verschiedenen ESF-Interventionstypen – in den Maßnahmen und Programmen immer zu berücksichtigen. Für die kommende Förderperiode sollen die Querschnittsthemen

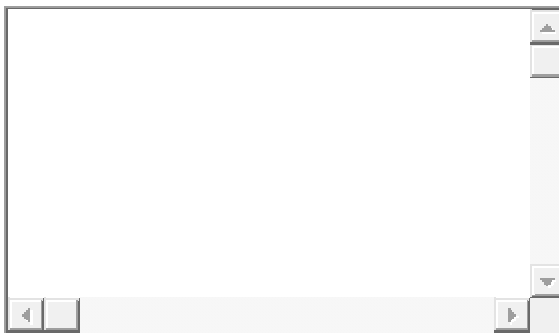
- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit der Interventionen

durchgängig in der ESF-Förderung verankert werden.

Welche Aspekte sollten im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der ESF-Förderung noch stärker verfolgt werden?

Antwort 

Welche Aspekte der ESF-Förderung sollten im Hinblick auf eine weitere gesellschaftliche Verankerung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bzw. den Abbau von noch immer bestehenden Formen der Diskriminierung in der ESF-Förderung noch stärker verfolgt werden?

Antwort 

Wie kann die Nachhaltigkeit der ESF-Förderung weiter gesteigert werden? Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht dabei die soziale, ökonomische und ökologische Dimension von Nachhaltigkeit?



Antwort

Welche Zielgruppen mit einem konkreten Unterstützungsbedarf werden – Ihrer Auffassung nach – derzeit durch Regelangebote und sonstige Angebote nicht (genügend) erreicht und sollten stärker in den Fokus der ESF-Förderung rücken?

Bitte wählen Sie maximal 5 Antworten.

- Arbeitslose
- Langzeitarbeitslose
- ältere (Langzeit-)Arbeitslose ab 50 Jahren
- Jugendliche in der Berufsorientierung und Altbewerber/innen am Ausbildungsmarkt
- Alleinerziehende
- Berufsrückkehrer/innen (z.B. Wiedereinsteiger/innen)
- Personen ohne Schul- und Berufsabschluss, z.B. An- und Ungelernte
- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren
- Ältere (Personen über 54 Jahre)
- Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)
- Personen mit einer Behinderung
- Erwerbstätige, auch Selbständige
- Existenzgründer/innen
- Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen
- Sonstige benachteiligte Personen
- Sonstige (bitte nennen):

Welche der ESF-Förderprogramme des Bundes ([s. www.esf.de](http://www.esf.de)) der laufenden Förderperiode halten Sie für so erfolgreich, dass sie auch nach 2014 gegebenenfalls modifiziert weitergeführt werden sollten und warum?

Sie können maximal fünf Förderprogramme auswählen, indem Sie aus den Listen unten ein Programm auswählen. Nach der Auswahl erscheint ein Eingabefeld, in welchem Sie Ihre Auswahl jeweils kurz begründen können

Bitte auswählen...

Auswahlliste der Programme:

- Berufsbildung ohne Grenzen
- Bundesprogramm Kommunal-Kombi
- Bürgerarbeit
- Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand (CSR)
- Gleichstellen (Frauen in der Wirtschaft)
- Gründercoaching bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit
- Gute Arbeit für Alleinerziehende
- IdA - Integration durch Austausch
- Initiative job - Jobs ohne Barrieren
- Mikrokreditfonds Deutschland
- Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende
- Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)
- QualiKug
- QualiKug Transfer (Leistungen für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld)
- rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft
- unternehmensWert: Mensch
- weiter bilden (Sozialpartnerrichtlinie)
- XENOS - Integration und Vielfalt
- XENOS-Sonderprogramm "Ausstieg zum Einstieg"
- XENOS-Sonderprogramm "ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt"
- EXIST-Forschungstransfer
- EXIST-Gründerstipendium
- EXIST-Gründungskultur
- Gründercoaching in Deutschland
- Informations- und Schulungsveranstaltung
- Passgenaue Vermittlung
- Turn Around Beratung
- Unternehmensberatungen
- Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt (AQUA)
- Akademikerprogramm (AKP)
- Arbeiten Lernen Kompetenzen entwickeln - Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt
- Bildungsprämie
- Frauen an die Spitze
- Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)
- Jobstarter Connect
- JOBSTARTER - Für die Zukunft ausbilden
- Lernen vor Ort
- Neue Medien in der beruflichen Bildung
- Perspektive Berufsabschluss
- Power für Gründerinnen
- Professionalisierung des pädagogischen Personals
- Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen"
- Aktionsprogramm Kindertagespflege
- Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser
- Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg
- Freiwilligendienste machen kompetent
- "Girls'Day" und "Neue Wege für Jungs"
- Initiative Lokale Bündnisse für Familie
- MEHR Männer in Kitas

- Pluspunkt Erfahrung: Ein Gewinn für Alle
- Praxis: Transnationale Qualifizierungsmaßnahmen
- Servicenetzwerk Altenpflegeausbildung
- Unternehmen Familie - Innovationen durch familienunterstützende Dienstleistungen
- Erfolgsfaktor Familie:
- audit berufundfamilie
- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
- Unternehmensnetzwerk
- Unternehmensprogramm
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!
- Initiative JUGEND STÄRKEN:
- JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region
- Kompetenzagenturen
- Schulverweigerung - Die 2. Chance
- STÄRKEN vor Ort
- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Was spricht dafür, das Förderprogramm auch in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 fortzuführen?



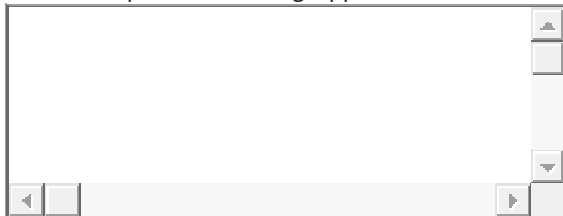
Weitere Aspekte der ESF-Förderung:

Der ESF soll soziale Innovation fördern und insbesondere innovative Lösungen für soziale Herausforderungen entwickeln. Welche Modellprojekte im Bereich der sozialen Innovation sollten aus Ihrer Sicht mit Hilfe des ESF umgesetzt werden?

Förderidee (bitte kurz beschreiben):



Für die hauptsächliche Zielgruppe der Förderidee zu erreichendes Ergebnis:



Transnationale Zusammenarbeit soll das wechselseitige Lernen fördern und die Wirksamkeit der durch den ESF geförderten Politiken erhöhen. Welche Maßnahmen im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit sollten aus Ihrer Sicht über den ESF unterstützt werden?

Förderidee (bitte kurz beschreiben):



Für die hauptsächliche Zielgruppe der Förderidee zu erreichendes Ergebnis:



Wie kann aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen den Partnern (Bund, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen etc.) der ESF-Umsetzung gestaltet werden?

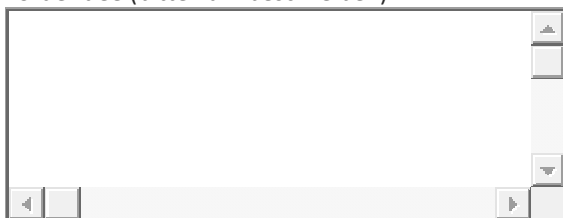


Welche weiteren Förderprogramme wären – über die in der laufenden Förderperiode aufgelegten hinaus – denkbar? Bitte beschreiben Sie die jeweilige Förderidee im oberen Eingabefeld!

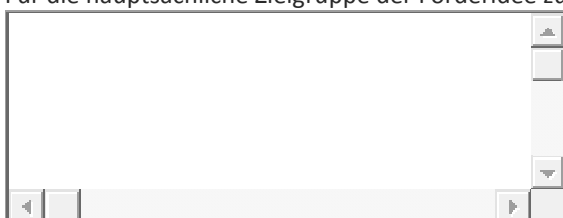
Die ESF-Förderung soll zudem in der kommenden Förderperiode noch ergebnisorientierter durchgeführt werden. Wir würden Sie daher bitten auch anzugeben, welche konkreten Ergebnisse die jeweilige Förderidee für die hauptsächlichen Zielgruppen jeweils erreichen sollen.

Es sind maximal 3 Förderideen anzugeben

Förderidee (bitte kurz beschreiben):



Für die hauptsächliche Zielgruppe der Förderidee zu erreichendes Ergebnis:



**Haben Sie weitere konkrete Anregungen für die Umsetzung der ESF-Förderung in der Periode 2014 bis 2020?
Bitte formulieren Sie Ihre Vorschläge entsprechend des inhaltlichen / thematischen Bezugs in den unten stehenden Eingabefeldern**

Inhaltliche Anregungen:

Technische Anregungen (z. B. Vereinfachung, Pauschalierung, Verringerung des Verwaltungsaufwands, Ausgestaltung der DV-Systeme usw.):

Sonstige Anregungen:

Vielen Dank für Ihren Beitrag!